Das Abonnement beträgt:
1 1/2 Thlr. für 1/4 Jahr in Berlin,
1 1/2 " " " " incl. Post-aufschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2 1/2 Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Behren-Straße No 57.
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 217. Berlin, Mittwoch, den 19. September, 1849.

Mit dem 1sten Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Preußen 1 Thlr. 15 Sgr. Wir bitten, die Bestellungen zeitig zu machen.

Wrangel's Armee-Befehl

wurde vor einem Jahre veröffentlicht: die erste That unter den preußischen Sommer-Ministern jener Zeit. Die Democratie wüthete gegen die scharfen Worte des Siegers vom Dannevirk, zwischen dessen Zeilen sie ein ahnungsvoller Gedanke beschlich an Kugel und Schwert. Preußische Herzen hie und da schlugen in Hoffnung auf baldige Erlösung aus der Tyrannei, die der Berliner Straßenpöbel über unser Vaterland verhängt hatte. Man ahnte noch nicht, daß wir erst noch durch das Ministerium Pfuel hindurch mußten.

Die Zeit ist eisern, so hat nur das Heer und des Schwertes Schärfe uns retten mögen, und Wrangel's Worte waren das Vorspiel zu dem Sieges-Liede, das wir jetzt singen dürfen. „Die Aufgabe ist schwer, aber sie wird ausgeführt werden!" sagte der General: sie war schwer, aber er hat sie gelöst. So weit sein Amt ging, ist die Revolution gebändigt, und die Geschichte wird seinem Namen den Ehrenkranz sichern, den jetzt schon Tausende von dankbaren Patrioten mit ihren Huldigungen ihm dargebracht haben.

Als die Schlacht von Leipzig geschlagen und Napoleon nach Elba gegangen war, war der Kampf, nicht der Streit geendet: nach der Schlacht von Waterloo gedachte Blücher der Federn und der Schwerter. Wir gedenken heute an Wrangel und an die Thaten der preußischen Armee, und die kommenden Tage werden davon reden, wie diese Thaten benutzt sind!

Berlin, 18. Sept. Die Zeitungen beschäftigen sich mehrfach mit der bairischen Thronrede, so inhaltslos dieselbe im Ganzen auch erscheint. Fast alle Blätter nehmen Anstoß daran, daß in der Thronrede die Hülfe, welche Preußen der bairischen Regierung in der Pfalz geleistet, mit keinem Worte erwähnt worden sei. Aber freilich, wie der Prinz von Preußen in Mannheim sagte, Preußen ist nicht gewohnt Dank für Das zu erhalten, was es für Deutschland thut. Die bairischen Soldaten rühmen sich lieber in der Pfalz, daß sie, welche um 5 Tage zu spät kamen, den Aufruhr niedergeschlagen hätten. Dankbarer als die bairische Regierung zeigt sich die pfälzische Bevölkerung. Sie weiß den Schutz zu würdigen, welche Preußen ihr gewährt, und gegenüber den mannigfachen Excessen und Ausbrüchen der Zuchtlosigkeit, deren sich die bairischen Soldaten in der Pfalz schuldig machen, steht preuß. Disciplin und preuß. Humanität dort im besten und dankbarsten Andenken.

Alle aus dem deutschen Südwesten eingehende Nachrichten stimmen darin überein, daß Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen durch sein offenes, biederes und humanes Wesen täglich mehr die Herzen der dortigen Bevölkerung gewinnt und von allen gutgesinnten Einwohnern als ein Retter in der Noth gefeiert und verehrt wird. Der Prinz soll, mehrfachen Zeitungsberichten zufolge, bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Mannheim hinsichtlich der Reorganisation des badischen Militairs bereits Andeutungen dahin gegeben haben, daß im Großherzogthum selbst nicht der günstigste Boden für eine Neugestaltung des badischen Militairwesens sei. Mit der Reorganisation der Verwaltung wird in Baden rüstig vorgeschritten. Die Regierung hat ihr Augenmerk jetzt besonders auf die Bürgermeister gerichtet, welche zum größten Theil der radikalen Partei angehören und der letzten Revolution den bedeutendsten Vorschub leisteten. Viele Bürgermeister sind bereits entlassen und durch Männer von zuverlässiger Gesinnung ersetzt worden. Mit Nächstem wird die Purification des Richterstandes beginnen. Solche mit Kraft und Rücksichtslosigkeit durchgeführten Maßregeln verbürgen auf die Dauer die Befestigung der Ordnung besser, als alle polizeiliche Ueberwachungsmaßnahmen.

Die Adreß-Deputation der 2ten baierschen Kammer hat ihre Arbeit vollendet. Die Adresse folgt dem Gedankengange der Thronrede und ist in der deutschen Frage ganz der Widerhall des baierschen Particularismus.

In Hamburg wird in nächster Zeit eine Versammlung der Erbgesessenen Bürgerschaft stattfinden, um über die Vorlagen des Senats wegen des Vereins- und Preß-Gesetzes zu berathen.

Aus Wien geht die Nachricht ein, daß der Kaiser von seiner Unpäßlichkeit wieder hergestellt ist. Die Conferenzen sollten am 11ten beginnen. Der Finanzminister hat sehr beachtenswerthe Vorlagen wegen der Emission eines neuen Papiergeldes gemacht.

Deutschland.

Berlin, 18. September. Dem 2ten (Königs-) Regiment, welches bisher hier blos in Kantonnirung lag, ist gestern angezeigt worden, daß es fortan Berlin zum bleibenden Garnisonort erhalten solle.

— Die preußischen Truppen in Schleswig werden in Folge der Verwickelungen, welche die Renitenz der dortigen Beamten gegen die Landes-Verwaltung noch in ausgedehnterem Maße als leider bereits geschehen hervorzurufen droht, um ein Regiment verstärkt werden.

— Dr. Balemann aus Kiel wird vorläufig auf längere Zeit hier bleiben, um die Vertretung der Statthalterschaft in Kiel bei der preußischen Regierung in geeigneten Fällen zu übernehmen.

— Die Tarife für Benutzung der dem Privatpublikum zu machenden elektro-magnetischen Telegraphen, die Sr. Majestät jetzt zur Genehmigung vorliegen, sind außerordentlich niedrig gestellt. Dem Vernehmen nach wird durchschnittlich der Tarifsatz für ein zu telegraphirendes Wort auf 1 Pfennig festgestellt werden.

— Bekanntlich wird bei der nächsten (101.) Lotterie eine Aenderung des Ziehungsplans stattfinden. Es werden anstatt wie bisher 85,000 nur 75,000 Loose ausgegeben. Statt 15,000 Gewinne in den ersten drei Klassen mit 15,000 Freiloosen sind jetzt 13,000 Gewinne mit 13,000 Freiloosen. Dagegen sind die Gewinne der vierten Klasse von 20,000 nur auf 19,000 reducirt. Es stellt sich somit das Gewinnverhältniß etwas günstiger. Der Einsatz bleibt 45 Thlr., dagegen ist der niedrigste Gewinn in der vierten Klasse von 80 Thlr. auf 70 Thlr. herabgesetzt. Erster Hauptgewinn der vierten Klasse bleibt 150,000 Thlr., der zweite beträgt 50,000 Thlr., der frühere zweite Hauptgewinn von 100,000 Thlr. fällt aus. (C. B.)

— Auf der Stettiner Eisenbahn kamen heut in einem Extrazuge von 23 Wagen über 1000 Personen zum Besuch der Gewerbe-Ausstellung. Der Zug war so überladen, daß er 5 Stunden zur Herkunft gebrauchte. Die Direction hat für Hin- und Herreise den ermäßigten Preis von 1 Thaler eintreten lassen und wird diese Fahrten noch an den nächsten beiden Sonntagen wiederholen. Am 30. d. M. soll die Ausstellung geschlossen werden. Wir bemerken übrigens dabei, daß diese Fremdenbesuche unseren Taschendieben, deren Virtuosität der ihrer Kollegen in Paris und London bereits nichts mehr nachgiebt, jedesmal reiche Ernten gewähren. (D. R.)

— Vom 15. Mittag bis 16. Mittag erkrankten an der Cholera 20, starben 8 Personen. Von vorgestern (16.) Mittag bis gestern (17.) Mittag erkrankten 38, starben 17 Personen.

Köln, den 13. Sept. Zufolge einem dem hiesigen Pius-Vereine von Breslau zugegangenen vorortlichen Schreiben wird die dritte Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 3., 4. und 5. October in Regensburg stattfinden. Schon ist man daselbst mit den erforderlichen Einrichtungen beschäftigt, weil voraussichtlich die Zahl der in Mainz und Breslau versammelt gewesenen Abgeordneten bedeutend übersteigen werden wird. Manche wichtige, vom politischen, sozialen und religiösen Standpunkte gestellte Fragen mußten wegen Mangels an Zeit in der letzten Tagsatzung unerledigt bleiben, zu deren Erörterung nun in den bischöflichen Denkschriften reichliches Material geboten ist. (Rh. V. H.)

Kreuznach, den 14. Sept. Gestern Abend 9 1/2 Uhr brach hier auf dem linken Naheufer, gegenüber dem Pfälzer Hofe, Feuer aus, welches ungeachtet nachdrücklicher Hülfe 8 Häuser u. eben so viele Hintergebäude vernichtete. Auch das alte Rathhaus befindet sich darunter. Das Meiste soll versichert sein. Menschenleben haben wir Gottlob keine zu beklagen. (Rh.- u. M.-Ztg.)

Wien, 15. Sept. Se. Majestät der Kaiser hat dem russischen General Lüders die Insignien des Kommandeurkreuzes des militairischen Maria-Theresienordens in Begleitung eines sehr huldvollen Schreibens, so wie zugleich 10 goldene Tapferkeitsmedaillen, so wie 20 silberne erster und 20 zweiter Klasse für

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 18. September 1849.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav Wasa von Schweden kam um 10 1/2 Uhr gestern Abends von Potsdam hier an.

— Dem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen zum Geburtstage Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin v. Preußen am 30. d. M. in Potsdam eintreffen und einige Tage dort verweilen.

— Von der Direction der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn wird am nächsten Sonntag, den 23. d. M. eine Extrafahrt nach Magdeburg veranstaltet, um auch den Berlinern Gelegenheit zu geben, derartige weitere Ausflüge zu machen.

— † Bei dem Manöver am 14. d. M. wurde die 9te Compagnie des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments ganz unerwartet zur Ehrenwache für Se. Majestät nach Schloß Schönhausen befehligt.

Dort wurde, auf ihre besondere Bitte, den Sängern der Compagnie gestattet, vor Sr. Majestät zu singen.

Allerhöchstdieselben freuten Sich sehr über den trefflichen Gesang, und befahlen nicht allein, sie aufs Beste zu bewirthen, sondern begaben Sich am Schluß auch mitten unter die hocherfreuten Soldaten und unterhielten Sich mit ihnen auf das Herablassendste.

Liebe und Begeisterung für ihren königlichen Herrn strahlte aus den Augen der jugendlichen Krieger und erreichte den höchsten Gipfel, als Se. Majestät freundlich dankend Sich entfernen wollte und einer der Füsiliere das Volkslied: „Heil Dir im Siegerkranz" anstimmte, worin das ganze Corps begeisternd einfiel. Was aus dem Herzen kam, das drang zum Herzen. Der König blieb tief bewegt stehen, und Thränen rollten über Seine Wangen, als der anwesende General v. Wrangel Ihm sagte:

„Ew. Majestät, es sind Alle die Ihrigen!"

Der Eindruck dieser Stunde wird in den Herzen der jugendlichen Krieger und aller Gegenwärtigen nie erlöschen.

Es war dieselbe Compagnie, welche am Mittag des verhängnißvollen 19.en März vor. J. die einzige Wache des Königs und der Königin im Schlosse war.

Die Notiz über diese interessante Scene in der heutigen Vossischen Zeitung ist in mehreren Beziehungen unrichtig und unvollständig.

— † Ang. Fremde. v. Reibold, kgl. sächs. Geh. Finanz-Rath aus Dresden. v. Lüders, k. russ. Oberst-Lieutenant im Ingenieur-Corps aus Petersburg. Ihre Durchl. die Prinzen Johann und Julius zu Schleswig-Holstein aus Kiel. Leyder, k. österr. Cabinets-Courier aus Wien. Irländ. Geistliche Cavannagh, O'Connel und Mahon aus Dublin. v. Sadow, kön. Kammerherr aus Döchow (Hotel des Princes). Baron de Smeth van Alphen, Kammerherr Sr. Majestät des Königs der Niederlande, aus dem Haag. Grimblot, franz. Cabinets-Courier aus Florenz.

† — Wir machen schon vorläufig darauf aufmerksam, daß die Gesellschaft der Gartenfreunde Berlins ihre diesjährige Herbstausstellung vom Freitag, den 21., bis incl. Montag, den 24. d. Mts., im Hotel de Russie veranstalten wird. Die ausgezeichneten Leistungen der Gesellschaft sind so bekannt, daß wir sie nicht weiter rühmen dürfen. Am 25 Nachmittag erfolgt die Verloosung der dazu angekauften Gegenstände. Das Loos wird 2 Thlr. kosten, wofür Jeder gewinnt.

— Die Demokratie sprengte gestern sehr eifrig die Nachricht aus, daß der bekannte Dr. Ludwig Eichler am Sonntag Abend im Friedrichwilhelmsstädtischen Theater gewesen. — Die Falle ist aber zu plump!

— Welcher unverantwortliche Mißbrauch mit falschen Namen oft getrieben wird, dafür giebt folgendes Inserat der heutigen „Vossischen Zeitung" einen Beweis: ■

„Dem ehrlosen Buben, der unter meinem Namen mehreren jungen Damen des von mir gestifteten Bundes für Preußens Frauen und Jungfrauen Liebesbriefe zu schreiben wagt, um mich ihnen zu verdächtigen, — meine tiefste Verachtung und die Versicherung furchtbarer Züchtigung, wenn es mir gelingen sollte, seiner habhaft zu werden. Otto Graf Schlippenbach."

—0 Der Cigarren-Fabrikant, bei welchem in der Landsbergerstraße im Keller verborgene Waffen und Munition gefunden wurden, ging unter die Freischärler, um sich von der Cavallerie-Reserve zu befreien. Nach 6 Wochen kehrte derselbe angeblich aus Schleswig zurück, bramarbasirte über seine Heldenthaten und trieb sich in seiner Freischärler-Uniform in den Straßen Berlins umher. Später erfuhr man jedoch, daß Uniform und Büchse geborgt waren und daß der Herr während seiner Abwesenheit von Berlin sich in Hamburg aufgehalten hatte.

— Sonntag Abend kamen in der Jerusalemerstraße zu einem pensionirten Beamten 2 (anscheinend) Eisenbahn-Packträger mit einer Kiste und einem Frachtbriefe. Der Empfänger war nach dem Bezirksclubb gegangen und das Dienstmädchen des demokratischen Wittwers glaubte, nicht ohne Erlaubniß seines Herrn die 1 Thlr. 17 1/2 Sgr. Fracht entrichten zu dürfen und eilte daher, nachdem es die Träger aufgefordert hatte, ein Wenig zu warten, nach dem Clubbhause. Der eine der Träger, ein junger hübscher Mensch, erbot sich aus Galanterie, die Küchenverwesterin zu begleiten. Diese nahm ohne große Weitläufigkeiten die Begleitung an und ließ sich sogar auf dem Wege verleiten, mit dem galanten Packträger in einem Keller ein Tänzchen zu machen, wo ein Wurstpicknick gefeiert wurde. Hierüber verging eine kleine halbe Stunde, worauf dann das Mädchen ihren Herrn aus der Versammlung rief, der sich gar nicht besinnen konnte, von wem er wohl eine Kiste mit Wein geschickt bekäme. Welcher Schreck nach den Freuden eines Clubbs, als der wackere Demokrat eilig nach Hause ging und seine Wohnung recht gründlich ausgeleert und weder Packträger noch Weinkiste fand.

— Auf der Karlsstraße wohnt ein gewisser X., der so weit geht in seinem republikanischen Furor, daß er sich nicht entblödet, seine vier kleinen Knaben die infamsten demokratischen Lieder zu lehren, die sie dann ihren Spielkameraden vorsingen müssen, um auch diese Kinder zu verderben. Ebenso müssen die Knaben des X. rothe Federn an den Mützen tragen und werden von ihren Eltern verleitet, Kinder preußisch gesonnener Familien zu beschimpfen und zu verhöhnen.

Das eine Lied, das man von den 5—9jährigen Knaben am Unterbaum täglich singen hören kann, schließt:

Nieder mit den Preußenhunden,
Nieder mit der Reaction.
Rächet unsrer Brüder Wunden,
Für Schwarz und Weiß niemals Pardon.

—0 In Magdeburg erschienen zur Wahl des Commandeurs der Bürgerwehr von 6000 Bürgern nur 500, und zwar von der rothesten Sorte, und wählten folgende Kandidaten: General v. Pfuel (früheren Kriegs-Minister) — den Steuerverweigerer und Expräsidenten der National-Versammlung, Regierungs-Rath v. Unruh, und einen Cigarren-Fabrikanten. Tres faciunt collegium.)

—0 Am 4. September wurde in Bremen von einem dortigen Handlungshause ein Brief mit einer Menge Wechsel an ein Handlungshaus in

die Unteroffiziere und Soldaten seines Corps überschickt. Zugleich wünschte Se. Majestät, daß der General diejenigen Offiziere anzeigen wolle, welche sich in dem letzten Feldzug am meisten ausgezeichnet haben, um ihnen die verdienten Decorationen zu verleihen.

Für weiland Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael Paulowitsch von Rußland wird durch zehn Tage Hoftrauer getragen werden.

Gestern fand bei Sr. Majestät dem Kaiser in Schönbrunn zu Ehren Radetzky's eine große Tafel von 50 Gedecken statt, zu welcher sämmtliche Herren Generale eingeladen waren.

Se. k. Hoh. Erzherzog Albrecht hat sich gestern früh nach Gratz begeben und wird als Stellvertreter des Kaisers der heute stattfindenden Eröffnung der Laibach-Cillier Eisenbahn beiwohnen.

Gestern empfing Se. Excellenz der Ban von Croatien, Freiherr v. Jellachich, eine Deputation des hiesigen Gemeinderathes, welche ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien überreichte. Die herzliche Ansprache des Helden soll auf sämmtliche Mitglieder der Deputation einen tiefen Eindruck hervorgebracht haben. Der Empfänger, wie die Ueberbringer des Diploms, schieden sichtlich gerührt von einander.

Die Telegraphenlinie von hier nach Pesth wird demnächst gezogen.

Nach dem Soldatenfreunde haben die österreichischen Truppen in Siebenbürgen folgende Garnisonen bezogen: Das Hauptquartier mit 2 Brigaden bleibt in Klausenburg, eine Brigade bezieht Maros-Vasarhely, die 4. besetzt Hermannstadt und Sasvaros. Von russischen Truppen bleibt die Division Grotenhjelm in Kronstadt und besetzt die Szeklerbezirke.

Seit der Besetzung der Festung Peterwardein durch die kaiserlichen Truppen ist die Communication zwischen Semlin und Pesth wieder hergestellt. Bereits am 8. fuhr das Dampfschiff „Duna", welches bei Karlowitz vor Anker lag, über Peterwardein nach Pesth ab.

Die Truppen, welche bei der Belagerung von Venedig verwendet wurden, jetzt jedoch meistens in gesundere Gegenden verlegt worden sind, haben fürchterlich gelitten. Ein Bataillon von Prohaska-Infanterie, welches mit 800 Mann zur Belagerung abgegangen war, zählte beim Einzuge nach Venedig nur noch einen gesunden Offizier mit 32 kampffähigen Soldaten.

In Pesth kaufen Börsenspekulanten insgeheim die Kossuthzettel auf.

Sicherem Vernehmen nach wird vom 1. künftigen Monats eine Verfügung in Wirksamkeit treten, wodurch oft wiederholte Beschwerden Einheimischer und Fremder über die willkürliche und maßlose Uebertheuerung von Seite der Fiaker endlich gerechte Abhilfe finden werden.

Die betreffende Fahrtare nebst den näheren Bestimmungen ist über Antrag der k. k. Stadthauptmannschaft von der über diesen Gegenstand bei der k. k. n. ö. Landesregierung mit Beiziehung von Vertretern des hiesigen Gemeinderathes und des Magistrates abgehaltenen Commission in einer Weise festgestellt worden, daß allen gerechten Anforderungen sowohl des Publikums, als der Fiaker Genüge geleistet sein dürfte.

Stuttgart, den 14. September. Die Minister haben endlich eingesehen, daß es Noth thut, feindliche Elemente nicht mehr in ihrer Nähe zu dulden und ihnen nicht ferner die wichtigsten Papiere durch die Hände gehen zu lassen. Die Räthe Zeller und Schoder waren Canzleidirektoren der Ministerien der Finanzen und des Innern, Regierungsrath Seeger Polizeidirektor, und doch standen alle drei in den Reihen der Feinde des Ministeriums. Den ersten Schritt zur Ausscheidung that Goppelt, der dem Finanzrath Zeller sogleich nach dem Kammerschluß den Wiedereintritt in sein Ministerium verweigerte, da er einem Manne, der weder zu ihm, noch zu dem er Vertrauen habe, die wichtigen Papiere der Canzlei nicht ferner anvertrauen und in die Geheimnisse des Ministeriums die Einsicht nicht gestatten könne. Zeller durfte keinen Augenblick mehr Dienste versehen, ist jetzt aber in das Obersteuerkollegium versetzt, da er als Pfeffer auf alle Suppen taugt, denn früher war er Consistorialrath, später Finanzrath, jetzt Steuerrath. Den Austritt Goppelt's aus seinem Ministerium mußte man nach solchen Vorgängen doppelt bedauern, da es sich jetzt zeigt, daß er allein von allen Ministern Muth und Energie besitzt. Der ängstliche Duvernoy hat sich das Beispiel zu Herzen genommen und es sollen in diesen Tagen auch Schoder und Seeger von ihren Posten auf andere versetzt werden. — Der Verfassungsrevisions-Entwurf ist bereits von Cammerer 1. ausgearbeitet worden. (D. Z.)

Karlsruhe, den 15. September. Der commandirende General des 2. Corps der königlich preußischen Rheinarmee, General-Lieutenant Graf von der Gröben, welcher seit dem 16. v. M. sein Hauptquartier hier genommen hatte, ist heute nach Berlin zurückgereist und hat von seinen Truppen in dem nachstehenden Tagesbefehle Abschied genommen:

Corpsbefehl.

Karlsruhe, den 14. September 1849.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, mir auf mein dringendes Ansuchen einen Urlaub zu ertheilen; ich nehme daher von dem 2. Corps der Rheinarmee Abschied, von einem Corps, das, aus sehr verschiedenen Theilen des Landes und der Armee schnell versammelt, doch nur von einem Geiste beseelt war: von dem Geiste wahrer Ehre und unerschütterlicher Treue, den sittlichen Trägern unseres Heeres. — Der größte Theil davon hatte noch nie vor dem Feinde gestanden, bald erhielt er die Feuer-Taufe.

Vor Rastatt führte ich Euch, meine theuern Kameraden, dem Feinde hart auf den Leib. — Dadurch stieg bei ihm mit jedem Tage die Achtung vor den preußischen Waffen, während Ihr sein planloses Feuern trotz manchen Verlustes immer mehr mißachten lerntet. — Aber mit dem Schwert auch die ehrlichen Waffen des Geistes wirken zu lassen, war meine Pflicht, um, Treulose von Verirrten trennend, diese zur Pflicht gegen ihren wohlwollenden, edeln Landesherrn zurück- und diesen unglücklichen Bürgerkrieg sobald als möglich seinem Ende entgegenzuführen.

Beides wirkte. — Bereits am 23. Juli streckte der Feind vor Euch die Waffen auf Gnade und Ungnade.

Ich danke Euch für Das, was Ihr geleistet; ich danke Euch für das Vertrauen, was mir in dieser Zeit geworden. Vier Wochen weniger einen Tag standet Ihr auf freiem Felde unter mancher Entbehrung, doch nie sah ich einen trüben, mißmuthigen Blick.

Aber auch den edeln badischen Officieren, die sich überall unsern Unternehmungen mit Einsicht und Feuereifer anschlossen, muß ich hier meinen tiefgefühlten Dank aussprechen, und hege nur ein Bedauern, daß badische Truppen, so wie ich es lebhaft gewünscht, noch nicht so weit wieder herangebildet waren, um sich unserm Kampfe für das Heil ihres Vaterlandes anzuschließen.

Unsere Aufgabe war es: Hilfe zu bringen dem bedrängten Bruderstamme. Dies ist geschehen, aber unser Werk ist dann erst vollendet zu nennen, wenn wir ihn wieder in Waffen geschmückt sehen werden, für Pflicht und Ehre.

Auch Seiner Königlichen Hoheit unseres Oberfeldherrn gedenke ich hier mit dankbarer Verehrung. — Wo es das kräftige Zusammenwirken getrennter Theile galt, ward ihre Vereinigung durch ihn angebahnt oder zum Siege bewirkt, vor Allem aber der Geist belebt und das Handeln befördert, das Preußen Kraft und Deutschland Einheit giebt.

Ich trenne mich mit tiefbewegtem Herzen von theuern, edeln und tapfern Kameraden. — Unsere Lebenswege scheiden sich jetzt, wohl auf lange, bald in verschiedenen Richtungen.

Doch — Gott, den König und das Vaterland im Herzen ist unser Arm gestählt und stets bereit, in vereinter Kraft wieder zum Schwerte zu greifen, wo der Ruf dieser drei heiligen Pflichten uns auch finde.

Der commandirende General des 2. Rheincorps.
Karl Graf v. d. Gröben, Generallieutenant.

Frankfurt a. M., den 15. September. Die Deutsche Allg. Zeitung schreibt: Die bairische und die würtembergische Regierung haben, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich gegen die Bildung einer neuen interimistischen Centralbehörde für die deutschen Angelegenheiten jüngst wieder erhoben hatten, und um zu zeigen, wie wenig es ihnen um die Befriedigung particularistischer Gelüste zu thun sei, auf eine Betheiligung an dieser Behörde nach den bisherigen Projecten (Nr. 260) verzichtet. In Folge davon hat die österreichische Regierung das von dem Reichsverweser für diesen Fall vorgeschlagene Project sich angeeignet, nach welchem Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder zu einer „Reichscommission" ernennen würden, welche, betraut mit den Befugnissen des engern Bundesrathes, gemäß der Bundesacte, unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber, die Regierungen der deutschen Einzelstaaten, die interimistische Leitung der deutschen Angelegenheiten bis zur Vereinbarung eines Definitivums übernähme. Im Falle der Stimmengleichheit in einzelnen Fällen würde ein Schiedsgericht entscheiden, welches drei Mitglieder, nämlich Baiern und Sachsen und im Turnus Hannover und Würtemberg bilden sollen. Die Entscheidung dieser Angelegenheit dürfte zuverlässigen Nachrichten zufolge schon binnen acht Tagen zu erwarten sein. Preußen dürfte vielleicht nur noch gegen die Bestimmung in Betreff der Zusammensetzung des Schiedsgerichts einige Einwendungen machen, die indessen nur von secundairem Gewichte sein könnten und leicht zu beseitigen sein würden. — Nicht nur Oesterreich, sondern auch Baiern hat eine sehr energische Erklärung gegen das sogenannte Dreikönigsbündniß an die preußische Regierung gelangen lassen, und vielleicht schon heute wird eine gleiche nicht minder energische Erklärung von Seiten Würtembergs gegen diesen Sonderbund in Berlin abgegeben worden sein.

— In der D. A. Z. heißt es: Die in einigen Blättern enthaltene Angabe, Schöff Dr. Harnier sei vom Senate Frankfurts mit der Vollmacht nach Berlin gesendet, um einen Vertrag wegen Beitritt unsers Staats zum Dreikönigsbündniß abzuschließen, ist völlig ungenau. Dr. Harnier hat vorerst nur den Auftrag, das Terrain zu sondiren und von den Bedingungen Kenntniß zu nehmen, welche für den Anschluß Frankfurts gestellt werden dürften. Auf seinen Wunsch, eine bestimmte Erklärung darüber zu erhalten, wohin der nach dem Dreikönigsbündnisse zu bildende Reichstag berufen werden solle, ist, wie verlautet, erwidert worden: es sei dies noch eine offene Frage.

Kaiserslautern in der Pfalz, den 12. Sept. Die Constit. Zeitung enthält folgenden Artikel: Es klingt ganz sonderbar, wenn man in den vielen Garnisonsorten im Gebirge und an der Haardt entlang — kommt einmal die Rede auf den Pfälzer Aufstand „zur Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung" — Seitens der Baiern gleich hören muß: „Es war die höchste Zeit, daß wir kamen." Offiziere und Soldaten müssen es beide ganz und gar vergessen haben, daß sie einige Tagemärsche hinter dem Hirschfeld'schen Corps hermarschirt sind und daß, wenn auf die Baiern gewartet worden wäre, noch unsägliches Unheil durch die provisorische Regierung angerichtet werden konnte. Sechs Stunden nach der Flucht der provisorischen Regierung aus hiesiger Stadt war General Hirschfeld schon hier in dem nämlichen Gasthofe — und wann kamen die Baiern? Erst vier und fünf Tage später. In diesen paar Tagen aber wäre das Unheil geschehen, die enorme, den reichen Weinbergsbesitzern, Kaufleuten und Fabrikanten auferlegte Zwangssteuer (bei Einzelnen auf 40 und 50,000 Fl. gehend!) wäre eingezogen worden, schon waren ja die Executionstruppen der Revolutions-Armee in die Ortschaften eingerückt, auch jener bedeutenden Summen hätte man sich bemächtigt, die die terrorisirten Gemeinden auf ihre Cassen zum Ankauf von Waffen und sonstigen Kriegsbedarf anzuweisen gezwungen waren. Alle diese Gelder, die wahrscheinlich in die Schweiz gewandert wären, retteten die Preußen, die Baiern hätten nichts mehr zu retten vorgefunden! Die Gutgesinnten sind auch aller Orten dankbar für die schnelle Hülfe der Preußischen Armee; daß die Baierische Regierung es nicht ist, documentirt in unerhörter Weise die Thronrede! Als hätte es dieses glänzenden Belegs für Radowitz scharfes Wort noch bedurft!

Hochheim, den 15. September. Die neue evangelische Kirche in hiesiger Stadt soll Dienstag den 18ten d. M. eingeweiht werden. (O. P. Z.)

Oldenburg, den 14. September. Unser Regierungsbevollmächtigter, der Minister Oberst Mosle, ist heute zum Abschluß des Beitritts zu dem Berliner Bündniß von hier nach Berlin abgereist. (W. Z.)

Altona, den 16. September. (H. C.) Aus Rendsburg wird uns mitgetheilt, daß dort am gestrigen Tage das 15te Bataillon, welches nahe an 2000 Mann stark ist, ausrückte und nach der für dasselbe designirten Garnison Glückstadt marschirt ist. Dieses Bataillon, als das letzte in unserer Linie, ist in der Festung Rendsburg in den letzten Monaten eingeschult und besteht aus den Ausgehobenen der 20jährigen Altersklasse.

Flensburg, den 14. September. Eine Deputation, bestehend aus vier schleswigschen Landleuten, ist nebst dem vom wärmsten Eifer für die vaterländische Sache beseelten Pastor Schmidt zu Grundtoft nach Berlin gereist. (D. T.)

Ausland.

Der Präsident der Republik ist verantwortlich, die Minister sind auch verantwortlich, diese beiden Verantwortlichkeiten können nicht neben einander bestehen. Das ist einer der großen Risse in der interessanten republikanischen Constitution Frankreichs, wie „der Brief" wieder gezeigt hat. Was soll nun werden? Wir wissen's nicht und die conservativen Blätter Frankreichs wissen's auch nicht, sie überlassen's den Constitutionsfabrikanten Dufaure und Comp., einent üchtigen Flicken auf das große Loch zu setzen — flickt nur zu, so lange das morsche Zeug noch hält!

Frankreich.

Paris, den 15. September. Herr von Fallour ist krank und zwar bedenklich, wie die katholischen und legitimistischen Blätter sa-

---

Warschau auf die Post gegeben. Vor mehreren Tagen wurden 10 dieser Wechsel von einem Wirthschafts-Inspektor vor dem Schönhauser Thore auf dem Düngerhaufen entdeckt. Das Bremer Haus hat in Folge dessen einem Berliner Banquier den Auftrag ertheilt, die Sache näher zu untersuchen.

— 0 Der bekannte Dr. Arthur Müller, welcher vor längerer Zeit notorisch den Redakteur der berüchtigten Fackel machte und bei dieser Gelegenheit ein Mitglied des Treubundes auf eine niedrige Weise angriff, hat vor Gericht die Autorschaft dieses Artikels geläugnet, indem er gleichzeitig vorgab, nicht zu wissen, wer seinen Namen mißbraucht habe! Er wurde vorläufig von der Strafe zwar freigesprochen, jedoch zur Zahlung sämmtlicher Prozeßkosten verurtheilt.

— 0 Hr. v. Zitzewitz, Busenfreund des Dr. A. Müller aus der ewigen Lampe, früher Assessor bei dem Berliner Polizei-Präsidium, wurde bekanntlich in einer gewissen Nacht arretirt und von seinem Amte suspendirt. Gegenwärtig soll er in Schlesien angestellt sein. Kürzlich schrieen verschiedene Blätter Zeter Mordio über die Ausweisung dieses Volksbeglückers aus Berlin. Wir erfahren so eben aus guter Quelle, daß an der Ausweisung kein wahres Wörtchen ist. Die Sache verhält sich nämlich so: Ein Freund und Lampenbruder des Hrn. v. Z. hatte ein Protokoll aufgenommen, wonach derselbe Berlin binnen 24 Stunden bei Strafe von einem Fäßchen Bairisch Bier zu verlassen habe. Hr. v. Z. nahm dieses Protokoll und zeigte es seinen Freunden Dr. W. u. St., die sich von dem Inhalt nicht erst unterrichteten, sondern die Sache ernst nahmen und nun die Regierung sofort in öffentlichen Blättern angriffen. — Kleine Ursachen, große Wirkungen.

— In Nr. 113. der Wehr-Zeitung heißt es:

„In Bezug auf die in der Nummer 109. enthaltene Angelegenheit des Königlich Baierischen Lieutenants Herrn Rücker im 13. Infanterie-Regiment, dessen Abweisung mit gleichzeitiger Verpfändung seines Ehrenwortes wir aufgenommen und der Neuen Preußischen Zeitung zur gefälligen Beachtung übersandt haben, geht uns so eben die Antwort derselben zu, nach welcher der Verfasser jener ersten Anschuldigung gegen Herrn Rücker sich uns nennt und seine Aussage keineswegs zurücknimmt, sondern erklärt, daß er sich wegen Abmachung dieser vielbesprochenen Angelegenheit mit dem Herrn Lieutenant Rücker bereits in Correspondenz gesetzt habe.

Der Gegner des Herrn Lieutenants Rücker ist Hauptmann und Compagnie-Chef in einem Preußischen Landwehr-Regimente, und wer den Namen desselben zu kennen wünscht, kann denselben bei der Redaction erfahren. Zu einer Veröffentlichung desselben vor ausgemachter Sache halten wir uns nicht ermächtigt, da in dem Briefe eine solche Ermächtigung njcht besonders ausgesprochen, freilich auch nicht verweigert worden ist.

Die Sache ist damit in ein eigenthümliches Stadium getreten, doch enthalten wir uns, aus leicht begreiflichen Gründen, vor der Hand jeden Commentars, da sie aus unserem Bereiche in den der persönlichen kameradschaftlichen Vertretung übergegangen ist.

Diejenigen Zeitungen, welche unsere Darstellung der Angelegenheit in Nr. 109. aufgenommen, werden gebeten, nun auch zu veröffentlichen, daß sich ein Preußischer Offizier als der Verfasser jener Anschuldigung des Lieutenant Rücker genannt, und somit die Neue Preußische Zeitung vollständig gerechtfertigt ist."

In Bezug auf den letzten Satz wollen wir einmal abwarten, wie gewisse Zeitungen unserer „Lügenhaftigkeit" gegenüber sich benehmen werden.

— * Bekanntlich wurde dem Königlichen Oberlehrer, nachdem er den Schöneberger Helm in: „Reactionaire, büreaukratisch-absolutistische Kneipe und Lokal für Schandblätter" umgetauft hatte, von dem wackeren Wirth zur Freude seiner andern Gäste jeder fernere Besuch untersagt. Jetzt setzt derselbe seine Versammlungen und Vorträge in einem Lokale fort, wo nur „das Blatt seiner Liebe" ausliegt. Dabei stützt er sich sehr stark auf die vollen Taschen des unglücklichen Sohnes eines noch unglücklicheren Vaters.

— † Nächstens steht eine interessante Stadtverordnetenversammlung bevor. Die Stadtverordneten hatten, weil der Magistrat die vor Kurzem im Voigtlande vorgenommene Wahl eines Stadtverordneten für ungültig designirt, den Beschluß gefaßt, diese Maßregel des Magistrats für ordnungswidrig zu erklären. Darauf soll nun der Magistrat den Stadtverordneten die Antwort zukommen lassen wollen: 1) daß die von ihm getroffene Maßregel vollkommen in der Ordnung sei; 2) daß der gedachte Beschluß der Stadtverordneten ein Uebergriff ihrer Befugnisse sei, und 3) falls sich die Stadtverordneten noch einmal einen solchen zu Schulden kommen lassen würden, der Magistrat sich genöthigt sehen müßte, der Königl. Regierung von diesem Ueberschreiten der Befugnisse Anzeige zu machen.

— † Aus den verschiedenen Sammlungen, welche die demokratische Partei bei allen Gelegenheiten veranstaltet, unterstützt sie die gerichtlich Bestraften. So erhielt der Barbier Pohlemann, der bei dem Klir'schen Proceß zu mehrwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, wöchentlich eine Unterstützung von 5 Thalern. Auf diese Weise wird wenigstens über die Verwendung eines Theils der gesammelten Gelder Rechenschaft gelegt.

— † [Original-Gespräch in der Leipziger Straße; Sonnabend Abend.] Madam oder Mamsell N. N., eine bekannte Demokratin: „Ach ja, liebe Freundin, die Demokratie ist doch nicht so billig, als man glaubt. Ich muß jeden Monat 2 Thaler Beitrag für den Club geben und brauche außerdem noch alle Tage einen Pfennig für eine besondere Büchse."

— † Theater. Der General-Intendant Hr. v. Küstner hatte Anfangs dieses Jahres ein Circular an sämmtliche mitwirkende Künstler der königl. Bühne erlassen, in welchem er ihnen vorstellt, daß die Zeitverhältnisse des vorigen Jahres auch auf das Theater einen sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt, und er daher die Künstler ersuchen müsse, um ein recht reichhaltiges Repertoire erzielen zu können, ihren gewöhnlichen Urlaub, wenn sie nicht ihrer Gesundheit oder bedeutender Geldvortheile halber reisen müßten, im Interesse der Kunst und der Bühne für dieses Jahr aussetzen oder doch möglichst abkürzen zu wollen. So beachtenswerth und gerechtfertigt dieser Wunsch in diesem Jahre gewiß war, so wenig Beachtung hat er bekanntlich größtentheils gefunden, indem Oper, Schauspiel und Ballet gerade in diesem Jahre zum Theil sogar muthwillig und ohne genügenden Grund verwaist blieben. Eine Lection in dieser Beziehung kann vielen der ersten Mitglieder der königl. Bühne gar nicht schaden! — Um so anerkennenswerther ist die Beachtung und Rücksicht, welche 2 Mitglieder, die Solo-Tänzer Herren Hoguet-Petris und Gasperini, jenem Circular gezollt. Obgleich Beide sehr brillante Anträge zu Gastrollen hatten, haben sie es vor-

gen, während die Organe des tiers-parti behaupten, es sei nur eine politische Krankheit. Man redet jetzt weniger von dem Brief des Präsidenten, man scheint sich matt gesprochen zu haben, aber man calculirt aller Orten darüber, ob der Unterrichtsminister sein Portefeuille behalten werde oder nicht. Wahrscheinlich wird Fallour versuchen, durch seine Rednergabe und seine Partei in der Legislativen den Präsidenten zur Entlassung des tiers-parti aus dem Ministerium zu zwingen. Fallour selbst würde dann ein Ministerium der reinen Rechten bilden. Seine politischen Gegner werden de Fallour schwerlich an der Ausführung dieses Planes hindern, wohl aber werden es seine gefährlichen Freunde in dem katholischen Lager der äußersten Rechten. de Fallour hat keinen gefährlicheren Gegner als den Univers.

Der Ministerrath war heute von 10 bis 3 Uhr versammelt.

Das Evénement versichert, Herr von Rayneval habe aus Gaeta geschrieben, er fürchte einen traurigen Ausgang der jetzt schwebenden Verhandlungen.

Der Constitutionnel meldet die Rücknahme der Ordre, die das Auslaufen der Eskadre nach Marocco verfügt; die Patrie nennt diese Nachricht eine allzufrühe, doch glaubt auch das halboffizielle Blatt, daß das Auslaufen unterbleiben werde, da es allen Anschein habe, daß der Kaiser von Marocco die verlangte Genugthuung gewähren werde.

Die Presse bemüht sich, zu beweisen, der Prozeß wegen des 13. Juni könne gar nicht eingeleitet werden. Die Zukunft wird die Presse von dem Gegentheil überzeugen.

Bei Gelegenheit eines Banketts, welches zu Ehren der Montagnards Duché und Valbenoites bei Saint-Etienne gegeben wurde, kam es zu Unruhen, 150 Personen wurden verhaftet und nach Saint-Etienne geführt. Herr Duché selbst befand sich, trotz der Unverletzlichkeit der Abgeordneten, unter den Verhafteten, die indeß nach Feststellung ihrer Identität sämmtlich freigelassen wurden.

Die Diäten der Repräsentanten in der Legislativen können von Gläubigern derselben mit Beschlag belegt werden. Der Corsaire zählt 157 Repräsentanten auf, denen diese Unannehmlichkeit widerfahren ist.

† **Paris**, 15. Sept. [Der Brief und der Univers; Italien; Marocco; die Neue Preuß. Ztg. u. die Opinion publique.] Ich finde in der Neuen Preußischen Zeitung vom 12ten d. M. die Ansicht ausgesprochen, daß die verbündete conservative Partei in Frankreich durch den Brief des Präsidenten an den Obersten Ney total gesprengt sei und daß wahrscheinlich mit dieser Union auch der Präsidenten-Stuhl fallen werde. Was das Letztere betrifft, so theile ich nicht Ihre Meinung, denn wenn auch der Brief des Präsidenten ein Fehler war, so ist es doch nicht weniger wahr, daß die Masse der Bourgeois im Lande die Ansichten Bonaparte's theilt. Hiervon abgesehen aber, haben Sie Recht, wenn Sie die Auflösung der großen Partei der Ordnung in Aussicht stellen, wohlverstanden, in so weit, daß einzelne Fractionen ausscheiden werden. Die gegründete Furcht vor dem Socialismus, der noch immer im Hintergrunde auf eine günstige Gelegenheit, bis an die Zähne gewaffnet hervorzutreten, lauert, wird — hoffen wir es wenigstens — eine totale Zersprengung der Union verhindern. Eine jener Fractionen, welche, ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl des Landes, nur den Eingebungen ihrer Partei-Leidenschaften Gehör schenkt, ist die „katholische", d. h. die sich selber so nennt, ohne es in der That zu sein. Denn die große Menge der wahrhaft christlich gesinnten Menschen hat nichts mit ihr gemein: wir meinen die Partei des Univers. Dieses Blatt erklärt geradezu, daß es Frankreich lieber dem Socialismus preisgeben werde, als fortfahren möchte, zur großen Partei der Ordnung zu gehören, wenn diese die Sache der Kirche nicht so vertheidige, wie der Univers es verstehe.

Die Nachrichten aus Italien widersprechen sich. Ein Blatt zu Florenz, der Nazionale, behauptet, die päpstliche Regierungs-Commission habe abgedankt und der General Rostolan sich an die Spitze der Regierung gestellt. Ein römischer Correspondent der Times dagegen versichert, der Papst habe verschiedene Concessionen gemacht: die Bildung von Municipalitäten, ein von denselben zu wählendes berathendes Conseil, Provinzialräthe u. s. w.

Dem heutigen Constitutionnel zufolge, hat sich die französische Regierung mit dem Kaiser von Marocco verständigt, so daß die Expedition überflüssig geworden ist.

Sie haben wohl daran gethan, die Opinion publique auf das Unstatthafte und Unpassende ihrer Gelüste nach den sogenannten natürlichen Grenzen Frankreichs aufmerksam zu machen. Die Rheingrenze war von jeher das Steckenpferd der Legitimisten, nicht als ob es ihnen wirklich darum zu thun wäre, aber sie glauben, in diesen Declamationen ein Mittel, sich populair zu machen, gefunden zu haben. Deshalb aber geschieht es ihnen nicht weniger recht, wenn sie von Zeit zu Zeit zur Ordnung gerufen werden.

0 **Paris**, 15. Sept. [Der Präsidentenbrief.] Noch immer dreht sich alle und jede politische Diskussion um den famösen Brief des Präsidenten.

Sie werden bereits wissen, daß sowohl der Papst als auch die hier accreditirten Gesandten der auswärtigen Mächte von dem Briefe officiell keine Notiz genommen haben und denselben als nicht existirend ansehen, allein trotzdem hat derselbe eine bedeutende Wichtigkeit und kann zu einer bedenklichen Krisis führen. Die ersten Tage nach dem Zusammentritt der Abgeordneten werden die Entscheidung bringen. Zwei Mitglieder der Minorität, die bekannten Montagnards Th. Bac und Lagrange, haben, freilich in contrairer Absicht, bereits die Initiative ergriffen und bei der permanenten Kommission der National-Versammlung den Antrag gestellt, die Versammlung unverzüglich zusammenzurufen, damit sie über die hinsichtlich der römischen Frage zu befolgende Politik einen feierlichen Beschluß fasse.

Die Herren Bac und Lagrange wissen sehr wohl, daß der Beschluß der Majorität nichts weniger als ihren Wünschen entsprechend sein wird, allein sie beabsichtigen dadurch etwas Anderes, sie wollen den Präsidenten zwingen, sich ihnen in die Arme zu werfen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, die Majorität der National-Versammlung wird den Brief des Präsidenten desavouiren, sie wird dem Gouvernement eine Politik vorschreiben, welche der Politik des Präsidenten- oder Prätendenten-Briefes geradezu entgegengesetzt ist; was wird dann aber L. Napoleon machen? wird er sich ruhig blamiren lassen? wird er seinen augenblicklichen Günstling und Rathgeber Dufaure entlassen? wird er die Beschlüsse der National-Versammlung ausführen und sich ein der Majorität angenehmes Ministerium mit Fallour an der Spitze aufdringen lassen?

Herr Berenger beruft den hohen Staats-Gerichtshof auf Mittwoch den 10. October nach Versailles zusammen.

Schweiz.

□ **Von den Ufern des Genfersees**, den 15. September. [Wie es hier aussieht.] Die Lage der Schweiz ist wieder ganz so, wie vor zwei Jahren, als die revolutionaire Propaganda sich rüstete, die Eidgenossenschaft zu verderben durch den Krieg gegen den Sonderbund. Die auswärtigen Mächte schicken drohende Noten, die Schweiz kehrt sich nicht daran. Der Krieg begann und 3 Monat später war Louis Philipps Thron gestürzt und halb Europa in hellem Aufruhr. Der Aufruhr ist jetzt unterdrückt, die Ordnung strebt sich zu befestigen, aber die Schweiz versucht die alte Rolle noch ein Mal zu spielen, wie in den Krankheiten das verderbte Blut sich nach jeder Krise von Neuem anhäuft, um immer eine neue Krise herbeizuführen, bis die Auflösung des ganzen Organismus vollendet ist. Die Flüchtlinge bleiben hartnäckig in der Schweiz, nicht einer der Führer ist abgereist, sie leben alle im Ueberfluß und sind gut gekleidet. Struve besteht sich als Tourist mit seiner Julia die Bosquets von Warens, so berühmt durch Rousseau. Im Hotel zum Wallfisch in Genf versammelt sich an gastlicher Wirthstafel alltäglich die Elite der badischen Insurrektion. Der Bundesrath hat zwar die Ausweisung der Insurgentenchefs befohlen, aber er ist ganz machtlos gegen den bösen Willen einiger Cantonalregierungen, namentlich gegen die Regierung von Genf, welche dem Apostel des Mordes Heinzen Gastfreundschaft bot, aber einen preußischen Offizier zwang, den Canton zu verlassen, weil er einen Mordplan gegen das Leben seines Souverains entdeckte. Was aber thun die Großmächte. diesen Verhältnissen gegenüber? Sind sie zufrieden, daß die flüchtigen Banditenhorden ein sicheres Asyl behalten im Herzen Europas? in einem Lande, dessen Behörden mit der Revolution pactiren, oder gar mit ihr sympathisiren? von dessen Bewohnern Viele ihre Flinten abgefeuert haben gegen die preußischen Truppen? Glauben die Mächte, daß der Aufenthalt der Insurgenten in der Schweiz ohne Gefahr für den künftigen Frieden Europas ist? denken sie, die Alpenluft werde die Struve, Heinzen, Raveaux und wie sie Alle heißen, zu Schäfern und friedlichen Hirten bekehren? diese Menschen werden an den Ufern der Limment und des Genfersees wahrhaftig nicht auf Idyllen denken. Wir haben gesehen, was es 1848 Europa gekostet hat, daß man die Schweiz gewähren und sie das Signal zum Aufstand geben ließ. Geb's Gott, daß wir nicht binnen Kurzem zum zweiten Male erfahren mögen, wie gefährlich es ist, diesen Heerd des Aufruhrs im Herzen Europas unbeachtet zu lassen! —

Großbritannien.

London, den 15. September. Durch das Briggschiff Philomela läuft von der Sierra-Leonaküste die Nachricht ein, daß der Selavenhandel gewaltig überhand nähme.

Der Globe glaubt sich ermächtigt, die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Generals Sir Charles Napier vom Kommando der indischen Armee für falsch zu erklären.

Der begabte irländische Schriftsteller Dr. W. Cooke Taylor ist gestorben.

Die Studenten der Universität Glasgow haben eine Loyalitäts-Adresse an Ihre Majestät gerichtet, die der erste Lord des Schatzes sehr freundlich beantwortet hat.

In der großen Welt macht die Heirath des Capitains Edward Arthur Somerset, Parlamentsmitglied für Montwouthshire, ältestem Sohne des Rhigt-Hon. Lord Edward Somerset G. C. B., mit der Tochter des Parlamentsmitgliedes William Miles Esq. viel Aufsehen. Die große Famili eder Somerset, der Fitzroi, der Cobrington und Gordon war versammelt unter dem Vorsitz des Familienhauptes, des Herzogs von Beaufort.

Gestern starb in seinem Hotel in Parkstreet Paul Cobb, Lord Methuen, ein Abkömmling des bekannten Großkanzlers von Irland. Der Lord war 1779 geboren, die Pairie erbt sein ältester Sohn Paul Friedrich Heinrich, Major bei den reitenden Leibwachten der Königin.

Niederlande.

Gravenhaag, 14. Sept. Dem Staatscourant zufolge sind 68 Zolleinnehmerstellen aufgehoben und die hohen Gehalte der Zöllner mächtig beschnitten worden. In Nord-Wyk ist ein Achtel der Bevölkerung an der Cholera gestorben; indeß hat die Intensität der Krankheit seit 8 Tagen sehr abgenommen. Der Graf von Limburg-Styrum ist zum Präsidenten der General-Staaten ernannt worden. Die Erndte-Berichte aus Utrecht lauten sehr günstig.

Belgien.

Brüssel, 16. Sept. Gestern ist Se. K. H. der Kronprinz von Schweden, begleitet von dem Hofmarschall Grafen Wachtmeister, Kammerherrn Baron von Manderström, Oberst Grafen von Hamilton, Adjutanten Grafen von Wrangel, Baron von Löwensciold und Dr. Lundberg hier eingetroffen. Heute empfing der Reisende den Besuch Sr. Majestät des Königs und begab sich dann in das Schloß zum Diner.

Rußland.

St. Petersburg, den 9. Sept. Am 6. d. M. reiste der Statthalter von Kaukasien, General-Adjutant, General der Infanterie, Fürst Michael, Semenowitsch Woronzoff, mit seiner Gemahlin nach Moskau ab.

Ungarn.

Pesth, den 13. September. Gestern wurden viele vornehme Gefangene nach Pesth eingebracht, unter ihnen die Grafen Ludwig Batthyani und Stephan Karoli, die in's Neugebäude abgeführt wurden. Ihr Verhör und Aburtheilung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Die Professoren der hiesigen medicinischen Facultät: Csausch, Ballassa und Saner, kommen in Prozeß, weil sie die im April an die revolutionaire Regierung abgeschickte Huldigungsakte des akademischen Magistrats unterzeichnet haben. Gestern in einer Nachmittagsstunde wurde ein Remorqueur mit vielem Geschütz und Munition stromaufwärts expedirt, um den Komorner Belagerungspark zu verstärken. Auch ein Grenadier-Bataillon ging mit ab. (Lloyd.)

Jonische Inseln.

Korfu, den 5. September. (Lloyd.) Der Aufstand auf der Insel Cephalonia hat weiter um sich gegriffen. Am 2ten brachte ein von dort in Korfu eingetroffenes Dampfboot die Nachricht, daß die anfänglich von dem Lord-Ober-Commissair getroffenen Maßnahmen die Aufständischen nicht im Geringsten eingeschüchtert haben und die Zahl der dahin entsendeten Truppen zu gering war, um einen wirksamen Angriff gegen dieselben unternehmen zu können. Der Lord-Ober-Commissair begab sich daher in eigener Person mit Truppenverstärkung nach Cephalonia, wohin sich auf seinen Befehl auch die auf der Insel Zante verfügbaren Truppen begeben sollten. Das heute von Malta in Korfu eingetroffene englische Postpacketboot fand, als es Cephalonia berührte, die Ruhe noch keineswegs hergestellt. Der Lord-Ober-Commissair wäre bald um's Leben gekommen, indem ein Soldat, der hart neben ihm stand, von einer Kugel tödtlich getroffen wurde. Das Standrecht ist in voller Wirksamkeit. Vier Insurgenten wurden am 4ten durch den Strang und drei durch Pulver und Blei hingerichtet, und am folgenden Tage sollten andere fünf Todesurtheile vollstreckt werden. Ein Theil der vor Malta stationirten englischen Flotte ist auf dem Wege nach Cephalonia, und mehrere Schiffe derselben sind schon in der Nähe dieser Insel. Man zweifelte daher nicht, daß es binnen wenigen Tagen gelingen werde, die Ruhe und Ordnung daselbst wieder herzustellen.

---

gezogen, sich hier nützlich zu machen. Den ihnen contractlich zustehenden 2monatlichen Urlaub hat Hr. Hoguet nur auf 3 Wochen zu einer Badereise, Hr. Gasperini gar nicht benutzt.

Auch die 2te und 3te Vorstellung des neuen Lustspiels „Rosenmüller und Finke" hat sich eines großen Beifalls und zahlreichen Besuchs zu erfreuen gehabt. Die Herren Döring und Weiß sind in ihren Rollen vorzüglich.

— 0 Unter den Frankfurter Linden, bei Münch, war gestern der Volksvereinsbezirk versammelt. Es wurde beschlossen, Vertrauensmänner noch in dieser Woche nach Magdeburg zu einem großen demokratischen Congreß zu senden. Zum Schluß gab es große Prügelei, die dadurch entstand, daß Einige behaupteten, Bem sei von den Russen nicht gefangen; andere dagegen sich dahin aussprachen, daß Bem ein schlechter Kerl sei und daß er den Lohn für seine Thaten jetzt in der Gefangenschaft erhalten müsse! — Es wurde erst dann Ruhe, als mehrere Individuen an die abkühlende Luft gesetzt worden waren.

— †Die Redaktion der demokratischen Zeitung bettelt an ihrer tête bei Ankündigung des neuen Quartal-Abonnements zugleich um Zusendung von direkten Geldunterstützungen, und meldet als verlockendes Beispiel, daß ihr bereits aus Stettin, Luckau und Massow größere und kleinere Geldsummen übersandt worden sind.

— †Gegen Dr. Heilberg, der wegen majestätsbeleidigender Artikel in der demokratischen Correspondence gegenwärtig die Stadtvoigtei bewohnt, ist wegen ähnlicher Artikel endlich eine neue Untersuchung eingeleitet, und er unter die Beschränkungen der Untersuchungshaft gestellt worden, nachdem man ihm und seinem Compagnon Steinthal so lange gestattet hatte, die nichtswürdigsten aufregenden Artikel aus dem Gefängniß durch ihre Correspondence fort zu verbreiten.

— In einer hiesigen Restouration trat heute Vormittag ein ältlicher Mann zu den anwesenden Gasten und bat, da er in nächster Woche seine Tochter einsegnen lassen wollte und er selbst, auch beim angestrengtesten Fleiße zu wenig verdiene, um dieselbe einkleiden zu können, um eine Unterstützung. Die Anwesenden gaben jeder dem Manne eine Kleinigkeit. Darauf stand ein Herr, der der Sache bis dahin ruhig zugesehen hatte, auf und fragte. Sind Sie ein Democrat? — „Herr, ich würde das Grab meines Vaters schänden, wenn ich nicht ein wahrer aufrichtiger Preuße wäre!" — Da haben Sie 8 Groschen; hätten Sie gesagt, Sie wären Democrat, nicht einen Sechser hätten Sie von mir empfangen. Sofort stand der anwesende Schneider X. auf und sagt: Und hätte ich gewußt, daß Sie kein Demokrat sind, so hätten Sie meinen Silbergroschen nicht gekriegt! — „Wenn es Ihnen leid thut, da haben Sie ihn wieder!" — Und der Democrat nahm seinen Silbergroschen richtig wieder in Empfang. — Echt democratisch! —

— †In der morgenden 21. Generalversammlung des Treubundes findet die feierliche Einweihung des neuen Oberhauptes, des Grafen von Assburg statt. Eine neue durchgreifende und zweckmäßige Reorganisation des Bundes ist bereits tüchtig in Angriff genommen. Graf Luckner führt den Vorsitz des Bundesrathes als Großmeister.

— Der Vater der Konstabler soll im auffallenden Widerspruch grade dasjenige Kammermitglied sein, welches so eifrig für die Bürgerwehr stimmt. Wahrscheinlich, weil diese damals so vortrefflich das Ministerium des Innern schützte, als Dowiat und Genserten die Thür erbrachen.

—† Der Publizist, der seit einiger Zeit nur noch zwei Mal wöchentlich erscheinen kann, wird seit 8 Tagen von Herrn J. A. Chr. Voigtländer stellvertretend redigirt, da Herr Thiele zur Gesundheitsstärkung auf Urlaub ist.

— Der bekannte Dichter Emanuel Geibel hält sich gegenwärtig hier auf.

— Die „Demokratische Zeitung" erzählt die Schnurre, Graf Arnim-Boitzenburg bezahlte für die Kreuzzeitung die Papierrechnungen.

Erste Kammer.

Berlin, den 18. September. Neun und dreißigste Sitzung.

Tages-Ordnung: 1) Bericht über die Wahlvorprüfungen. 2) Bericht der Commission zur Erwägung der Verordnung vom 6. Januar d. J. 3) Fortsetzung der Berathung über den Abschnitt der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 Tit. II. Art. 32 bis 37. 4) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Walter zu dem Berichte des Central-Ausschusses über den vorstehenden Abschnitt der Verfassungs-Urkunde. 5) Desgleichen des Abgeordneten Moewes zu demselben Berichte und dem Verbesserungs-Antrage des Abgeordneten du Bignau. 6) Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 über Tit. II. Art. 24 bis 31. 7) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Stahl zu dem vorstehenden Berichte. 8) Bericht der Petitions-Commission. 9) Verbesserungs-Anträge der Abgeordneten Goltdammer und Baumstark zum Berichte der Petitions-Commission.

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung nach 11¼ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Minister Graf Brandenburg, von Strotha, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe, v. Manteuffel. Ferner der Commissarius der Regierung, der Geh. Kriegsrath Fleck.

Die Kammer geht nunmehr zur Tages-Ordnung über. Der Präsident zeigt an, daß der Appellationsgerichtsrath v. Rönne, gewählt vom zweiten Liegnitzer Wahlbezirk, in die Kammer eingetreten sei. Das eingegangene Urlaubsgesuch des Abg. Jakobs wird genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß eine Mittheilung der zweiten Kammer über die Verordnug vom 23. Mai, betreffend die Bestrafung derer, die das Militair zum Ungehorsam aufreizen, und ist der Meinung, daß dieser Gegenstand

auch hier einer besondern Commission zur Berathung überwiesen werde, welcher Meinung die Kammer schweigend beitritt.

Die Kammer geht nunmehr zum 2ten Theil der Tagesordnung über, zu dem Bericht der Kommission zur Erwägung der Verordnung vom 6. Januar 1849, wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen (Nr. 168 der Druckschriften).

Die Kommission hat gefragt: 1) ob die Anwendung des §. 105 der Verfassungs-Urkunde auf den vorliegenden Fall gerechtfertigt ist? 2) ob der materielle Inhalt der Verordnung dem Bedürfniß und dem Recht entspricht? und bejahend sich geäußert.

Insbesondere noch erwägend, daß, nachdem diesem Uebelstande durch die vorliegende Verordnung abgeholfen worden, alle übrigen, hinsichts dieser Wege-Angelegenheit etwa noch zu regelnden Verhältnisse, im Vergleich zu der Masse und Wichtigkeit der die Kammern in Anspruch nehmenden Gesetz-Entwürfe, dringend genug sind, um sie gegenwärtig in gründliche Erwägung zu ziehen, schlägt die Kommission der Kammer vor, zu beschließen: 1) Die Veranlassung zu der Verordnung vom 6. Januar 1849 wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen, als dringlich, und mithin den Erlaß der Verordnung als durch den Artikel 105 der Verfassung gerechtfertigt anzuerkennen. 2) Der gedachten Verordnung als Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Discussion findet nicht statt. Die Kammer nimmt den Vorschlag der Kommission in getrennter Abstimmung mit überwiegender Mehrheit an.

3. Theil der Tages-Ordnung. Fortsetzung der gestrigen Debatte über Art. 34 der Verfassungs-Urkunde.

Der Abg. **Brüggemann** bringt folgendes schriftliche Amendement ein: statt der Worte „In Festungen wird das Gesetz die Ausnahmen festzustellen haben" zu setzen: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz."

Der Kriegsminister erklärt sich für das Amendement, insofern es als Grundsatz aufstellt, daß das Einschreiten der bewaffneten Macht von der Civilbehörde abhängig sei.

Abg. v. **Ammon** begrüßt dies Amendement und die Erklärung des Kriegsministers mit Freuden.

Abg. v. **Bethmann-Hollweg**. Ich war entschlossen für das Amendement des Abg. Böttticher zu stimmen, stimme aber jetzt, nachdem dies zurückgezogen, für das Amendement des Abg. Brüggemann..

Abg. Graf **Itzenplitz** spricht für den Kommissions-Antrag, weil er Ausnahmen von der ausgesprochenen Regel, daß das Militair nur auf Anrufen der Civilgewalt einschreiten dürfe, allein auf die Festungen beschränkt wissen will.

Abg. **Brüggemann** (für sein Amendement). Es ist bisher Regel gewesen wenn es sich von innerer Unruhe, und Aufrechthaltung der Gesetze handelt, daß das Militair von der Civilgewalt zu ihrer Hülfe herbeigerufen worden. Dies ist leitend gewesen bei Stellung meines Amendements, aber ich meine, daß es auch andere Fälle giebt, die erfordern, daß das Einschreiten des Militairs nicht abhängig sei von dem Fordern der Civilgewalt.

Abg. **Walter** (gegen den Commissions-Antrag). Das Belagerungsgesetz würde inconstitutionell sein, wenn der Kommissions-Antrag durchginge da jedem militairischen Befehlshaber gesetzlich zusteht im Belagerungszustande sofort ohne Zustimmung der Civilbehörden einzuschreiten.

Abg. Landrath v. **Manteuffel** (gegen den Komm.-Antrag). Nicht in Festungen allein, auch in andern Städten können Fälle vorkommen, die das Einschreiten des Militärs von der Civilbehörde unabhängig lassen müssen; sie liegen vor, und deshalb bin ich für das Amendement Brüggemann.

Abg. v. **Brünneck** (für den Vorschlag der Kommission). Die Debatte hat durch die Erklärung des Herrn Kriegsministers eine recht hübsche Wendung genommen. Ich kann mir keinen Befehlshaber einer Truppe denken, der nicht mit Entschiedenheit im gefährlichen Augenblick auftritt und für sein Auftreten nicht verantwortlich sein wollte. Deshalb glaube ich, wir würden wohl thun, wenn wir den Kommissions-Vorschlag annehmen, weil wir im Gegentheil eines der nothwendigsten constitutionellen Principien verletzen würden. (Bravo.)

Abg. v. **Canitz** (gegen den Komm.-Antrag). Der Artikel sagt: „nur" auf Requisition der Civilbehörde, schließt also alle andern Fälle aus, in welchen die preußischen Befehlshaber nach der Meinung des Herrn Vorredners gewiß selbstständig nach eigner Ansicht einschreiten werden. Man hat gesagt, daß eine Truppe, wenn sie gerufen worden, mit mehr Entschiedenheit und Sicherheit einschreiten werde, als wenn sie dies auf eigene Verantwortlichkeit thun müsse. Ich glaube nicht daran: auch gerufen wird die Truppe doch zögern sofort im Sturmschritt vorzugehen, die Menschlichkeit wird sie auch dann noch den Versuch der Güte machen lassen.

Abg. **Heffter** (für den Komm.-Antrag). Für das Princip kein Wort mehr, es ist zu naturgemäß. Lassen Sie, meine Herren, uns nicht einen Deckmantel schaffen für das Heer, das bisher sich eben so tapfer als umsichtig benommen.

Der **Justizminister** macht aufmerksam auf den Zusammenhang des Abg. Brüggemann und den Art. 104 der Verfassung, und wünscht alle desfallsigen Zweifel gehoben zu sehen.

Ein Antrag auf Schluß wird unterstützt und angenommen. Der Berichterstatter vertheidigt noch den Antrag des Central-Ausschusses.

Nach genehmigter Fragstellung des Präsidenten gelangt zur Abstimmung: 1. Der erste Satz des Art. 34 nach Fassung des Kommissions-Antrages, der mit überwiegender Mehrheit angenommen wird. 2. Der Verbesserungs-Antrag des Abg. Brüggemann wird, nach von den Abgg. Baumstark, Tamnau, Rösler beantragter und von der Kammer genehmigter namentlicher Abstimmung (worunter unter Andern mit Nein gestimmt die Abg. von Auerswald, Mätzke) unter 116 Stimmenden bejaht von 58, verneint von gleichfalls 58 Stimmen. Nach § 57 der Gesch.-Ordnung ist demgemäß der Antrag des Abg. Brüggemann abgelehnt. 3) Der letzte Satz des Centralausschusses wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Art. 35.

Verfassungs-Urkunde.

Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Vorschlag des Central-Ausschusses.

Außer dem Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heere zur Aushülfe zu dienen.

Abtheilung V. bringt folgende Fassung des Artikels in Vorschlag: „Die Einrichtung der Bürgerwehr regelt das Gesetz."

Um die Entscheidung in dieser Angelegenheit herbeizuführen, wurden folgende Fragen gestellt: Soll überhaupt irgend eine Bestimmung über die Institution der Bürgerwehr in der Verfassungs-Urkunde aufgenommen werden? Sie ward mit 13 gegen 1 Stimme bejaht.

Soll der Name Bürgerwehr in der Verfassungs-Urkunde gebraucht werden? Diese Frage ward mit 8 gegen 6 Stimmen bejaht.

Ein Verbesserungs-Antrag ist eingereicht von dem Abg. Walter: Die Kammer wolle beschließen: Statt des Art. 35. der Verfassungs-Urkunde zu setzen: „Außer dem Heere und der Landwehr kann eine Bürgerwehr gebildet werden, um Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heere zur Aushülfe zu dienen."

Gründe: Die von dem Central-Ausschuß vorgeschlagene Fassung legt die unbedingte Verpflichtung auf, eine Bürgerwehr zu bilden. Dieses ist aus mehreren Gründen nicht rathsam.

Ein dahrer Verbesserungs-Antrag zum Art. 35. ist eingebracht von dem Abg. du Vignau: In Stelle des Art. 35. der Verfassungs-Urkunde folgenden andern Artikel zu setzen: „Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. Ihre Bestimmung ist, Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heere zur Aushülfe zu dienen."

Diesem Verbesserungs-Vorschlage ist ein Unter-Verbesserungs-Vorschlag gestellt von dem Abg. Moewes: „Für den Fall der Annahme des einen oder des anderen Vorschlages zu beschließen: Die Worte einzuschalten: „die gesetzliche Ordung" resp. hinter „um" — zu schützen, oder hinter „ihre Bestimmung ist."

Der Abg. v. **Bethmann-Hollweg** hat endlich noch einen schriftlichen Verbesserungs-Antrag eingebracht:

Die hohe Kammer wolle beschließen: die Worte „und der Landwehr" zu streichen aus dem Vorschlage des Central-Ausschusses.

Auch dieser Antrag wird unterstützt.

Nach eröffneter Discussion erhält zuerst das Wort der

Abg. **Moewes** (für sein Amendement): Ich halte dafür, daß der Bürgerwehr in der Verfassung erwähnt wird, damit nicht an dem späteren Gesetze gerüttelt werden kann. Ich kann mir sehr gut denken, daß Person und Eigenthum geschützt werden auch ohne bewaffnete Macht. Ich glaube ganz im Sinne des Central-Ausschusses zu handeln, wenn ich mein Amendement aufstellte, und bitte es annehmen zu wollen.

Abg. **du Vignau**. In Bezug auf die Nothwendigkeit des Gesetzes wie auf die Attribute der Bürgerwehr glaube ich nicht reden zu dürfen, da ich dafür halte, daß darüber eine Meinung hier walte. Man sagt: die Bürgerwehr soll der natürliche Schutz der gesetzlichen Freiheit sein, aber gegen wen denn soll sie die Verfassung schützen? Wollte die Regierung einstmals Willens sein, die Verfassung umzustürzen, so würde sie zweifelsohne auch die Mittel, sie aufrecht zu erhalten, stürzen.

Abg. **Walter**: Die practische Wirkung dieses Artikels wird die sein, jeder Gemeinde die Verpflichtung zur Haltung einer Bürgerwehr aufzulegen, mein Amendement aber geht dahin, Gemeinden diese Verpflichtung abzunehmen, denn es kann Fälle geben, wo eine Bürgerwehr unmöglich oder schädlich ist. Da aber gleichwohl es Städte giebt, wo eine Bürgerwehr nothwendig ist, und deshalb muß der Bürgerwehr überhaupt hier Erwähnung geschehen.

Abg. **Sperling**: Die Antipathie, welche der größte Theil dieser Kammer gegen die Bürgerwehr hegt und zum Theil laut ausgesprochen hat, kann ich mir nach den Vorgängen des vorigen Jahres wohl erklären, aber das kann ich nicht begreifen, daß man die Hoffnung auf eine heilsame Wirkung der Bürgerwehr überhaupt auf das Vaterland aufgeben kann. Wir sind nicht berechtigt, über das ganze Institut den Stab zu brechen, wir dürfen nicht den einzelnen Gemeinden anheimfallen, ob sie eine Bürgerwehr wollen oder nicht. Ich erkläre mich gegen jedes Amendement, mit Ausnahme des von dem Abg. Kisker gestellten.

Abg. v. **Jordan**: Ich glaube, daß die Wiedereroberung des allgemeinen Stimmrechts und der Bürgerwehr, wie sie organisirt gewesen, die ersten Wünsche der Straßen-Demokratie sind, deshalb halte ich beide für gefährlich. Gleichwohl wünsche ich Bürgerwehr, die allein berechtigt und verpflichtet ist, Eigenthum und Personen zu schützen, und diese Bürgerwehr wird sich niemals in dem Falle sehen können, aufzutreten für die gesetzliche Freiheit.

Der Abg. v. **Bincke** stellt und motivirt den Verbesserungs-Vorschlag, zu setzen im Ausschuß-Antrage statt der Worte „außer dem Heere" die Worte „außer dem stehenden Heere."

Dies Amendement wird unterstützt.

Der Abg. **Kisker** erklärt zur Geschäfts-Ordnung vom Platz aus, daß er sein Amendement zurückziehe zu Gunsten des Commissions-Antrages.

Abg. v. **Bethmann-Hollweg**. In einer gesunden Gemeinde-Verfassung ist es ganz angemessen, die bewaffnete Hülfe der Bürger anzurufen, aber das Institut mit dem Gesetz vom 17. October v. J. hat sich selber unmöglich gemacht.

Der **Kriegsminister**. Ich kann mich mit dem in diesem Artikel aufgestellten Satze „und dem Heere zur Aushülfe zu dienen" nicht einverstanden erklären. Im Frieden bedarf das Heer der Aushülfe der Bürgerwehr nicht, im Kriege aber ist diese Aushülfe eine Unmöglichkeit. Das stehende Heer, die Landwehr, das Aufgebot, die Reserven stehen im Felde, die möglichen Rekruten sind zum Dienst gezogen. (Forts. folgt.)

Börse von Berlin, den 18. September.

Die Kauflust hielt auch heute noch an und verursachte bei dem des jüdischen Festtags wegen geringen Publikum um so leichter ein Steigen der meisten Course; auch Bergisch-Märkische Eisenbahn-Actien waren wieder gefragt und höher.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ B.	
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.	
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B.	
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 B.	
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 25¾ bez.	
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 bez.	
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94½ bez.	
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102½ G.	
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.	
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ bez.	
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.	
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Thlr.	2 Mt.	56. 24 bez.	
Petersburg	100 SR.	3 W.	106½ G.	

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94⅓ G.
St.-Schuld-Sch.	4	88⅔ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96⅓ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101⅓ bez. u. B.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96⅔ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	84⅓ G.	Schlesische do	3½	94⅓ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84⅓ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	99 à ⅓ b. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 B.	Friedrichsd'or	—	113⅓ bez.
Grossh. Posen do.	4	99⅔ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112⅓ bez.
do. do. do.	3½	89⅓ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	51 a 52⅞ bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	65 a ¼ bez.
do. Prior.	5	99½ B.	Mecklenburger	4	36½ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	91 bez.	Niederschl. Märk.	3½	84⅓ bez. u. G.
do. Prior.	4	94 bez.	do. Prior.	4	93⅓ G.
Berl.-Hamburger	4	73¼ a 74⅓ bez.	do. Prior.	5	102½ bez.
do. Prior.	4½	97⅓ G.	do. 3. Serie	5	100⅓ G.
do. 2. Em.	4½	93 G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	61 bez.	do. Prior.	4½	74⅓ G.
do. Prior.	4	91½ G.	do. Prior.	5	84 G.
do. do.	5	100½ G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	95½ bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106 bez.
Berl.-Stettin	4	100½ bez.	do. Litt. B.	3½	103½ bez.
do. Prior.	5	104⅔ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Vch.)	4	36½ B.
Bresl.-Freiburg	4		do. Prior.	5	93 G.
Cöln-Minden	3½	94⅓ bez. B.	do. II. Serie	5	82 G.
do. Prior.	4½	100¼ bez.	Rheinische	4	50 B.
do. do.	5	102 bez. G.	do. St.-Prior.	4	80 B.
Crac.-Oberschl.	4	58¼ a 59 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	79 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Bajer.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67⅓ G.	Stargard-Posen	3½	84⅔ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	66⅔ a ⅓ bez.
Fr. Wilh. Nordb.	4	50½ a 51 bez.	do. Prior.	4½	98⅔ bez.
do. Prior.	5	99 bez. G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg	4	57 G.
Kiel-Altona	4	98½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138 G.	Zarskoje-Selo	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97⅓ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅝ B.	Poln. P.-O. à 300 Fl.	4	81⅞ G.
do. 4. Anl. b. Hope	4		do. do. à 200 Fl.		66⅔ G.
do. 3-4 A. b. Stiegl.	4	90 G. V. 89 B.	Poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ a ⅞ bez.
do. Poln. Schatz-O.	4	81⅞ a 82 b. u. B.	do. do. L. B		18 G.
Poln. Pfandbr. alte	4	94⅔ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.		33⅓ bez.
do. do. neue	4	94⅔ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.		18⅔ bez. u. G.

Auswärtige Börsen.

Paris, 15. September. Auf den Entschluß der Bank vermuthete man eine Steigerung der Course, weil man darin eine Erleichterung der Unterbringung der Anleihe von 200 Millionen erblickt; doch da constante 15 Millionen für Beleihung öffentlicher Fonds bestimmt habe, waren die Course wenig verändert. 3% Rente per C. 56, per ult. 56,5. 5% Rente per C. 88,45, per ult. 88,50. Bankactien 2825. Span. 3% 35. — Nordbahn 438½.

Amsterdam, den 15. September. Integr. 54⅛. Kanb. 85. — Amsterdam-Rotterdam —. Arbeins 11⅛. Coupons 8⅛. Span. 3% 27⅛. Port. 31⅛. Russ. 104½. Stieglitz 84⅜. Met. 85⅛, 2½% 44¾. Mex. 27½. Paris 57 G. Wien 82 12/16 G. Augsburg 35¼ G. Frankfurt 99¼ G. London 12,5 G. Hamburg 34 13/16 G. Petersburg 484 G.

Von inländ. Fonds waren Integr. gut preishaltend, 4% etwas angenehmer, der Handel sehr animirt, ausl. Fonds meist günstiger.

Wien, 16. September. (Sonntag.) Die neue Anleihe und Emittirung der 49,000 Reserve-Bankactien drückte die Course, die aber wieder fester schlossen. Met. 97⅛, 97. Bankactien 1104, 1160. Nordbahn 110 a 111½. Pesth 89¼, 89.

Markt-Berichte.

Berlin, den 18. September.

Weizen nach Qual.	45 — 51	pr. Oct. Nov.	14⅓ B. ⅓ bez.
Roggen, loco	25—27	pr. Nov. Dez.	14 G. ⅓ B.
pr. Sept.	25	pr. Dez. Jan.	14 G. ⅓ B.
pr. Spt. Oct.	25 B. 24½ G.	pr. Jan. Febr.	13⅔ G. 14 B.
pr. Oct. Nov.	25½ B. 25 G.	pr. Febr. März	13⅔ G. 14 B.
pr. Frühjahr	27 G. 27½ B.	pr. März April	13⅓ G. ⅓ B.
Hafer, loco	14½—16	Oelsaat	90
pr. Frühjahr	17 B.	Spiritus, loco	14⅓ verk. ohne Faß
Gerste	23 — 24	per Sept.	14⅔
Rüböl, loco	14⅔	pr. Sept. Oct.	13⅓ bez. 14 B.
per Sept.	14⅔	pr. Oct. Nov.	14 B.
per Spt. Okt.	14⅓ B. 14 G.	pr. Frühjahr	15 bez. u. G.

Roggen preishaltend. Rüböl fest bei unveränderten Preisen. Spiritus flau und ½ Thlr. billiger verkauft.

Breslau, 15. September. Bei ziemlich lebhaftem Handel wurden fast während der ganzen Woche alle Getreidegattungen eher zu erhöhten Preisen gekauft, obgleich die Zufuhren nicht unbedeutend waren. Auch heute war es sehr fest und besonders gesucht blieb Weizen, der in den vorzüglichen Qualitäten mit 2 a 3 Sgr. per Scheffel über Notiz bezahlt wurde. Wir können uns gar nicht erklären, warum diese hohen Preise bewilligt werden, da zur Versendung nach anderen Handelsplätzen dieselben an keinem Orte Rechnung geben können, wir können nur glauben, daß viele Speculanten vielleicht die Hoffnung hegen mogen, daß wir auswärtig für die Folge steigen werden. Wir müssen heute bemerken, daß wir uns beim Weizen in Betreff der Qualität sehr getäuscht haben; anfangs glaubten wir, indem wir nach den gezeigten Proben urtheilten, die schönste gelbe u. vollkommenste Waare zu bekommen, während jetzt nur mittelmäßige Sorten und besonders mit schwefelgrünen, unreifen Körnern vermengt, an den Markt kommen, es darf uns daher andererseits auch nicht wundern, wenn exquisite Sorten bedeutend höhere Preise bedingen. Roggen wird nur zur Consumtion gekauft, wir können auch an eine Versendung zu Wasser nicht eher denken, als bis sich die Preise merklich gedrückt haben, vorläufig scheint aber keine Aussicht dazu zu sein. Für Gerste zeigte sich ziemlicher Begehr, daher wir wohl in den stabilen Preisen bleiben werden. Hafer behauptete jetzt einen niedrigen Standpunkt, wir möchten aber glauben, daß wir später noch um Einiges zurückgehen werden.

Heute bezahlte man weißen Weizen 44 à 53 Sgr., gelben 42 a 51 Sgr., Roggen 24 a 28 Sgr., Gerste 18 à 22, und Hafer 13 a 15½ Sgr. Oelsaamen blieb gesucht, es sind gestern 54 Wispel Sommerrübsen à 94 Sgr. per Schff. verkauft worden und am Markte wurde bezahlt Rapps 101 a 106 a 107 Sgr., und Sommerrübsen 88 a 92½ a 93 Sgr. Die Zufuhren werden täglich kleiner, daher wir wohl eine Besserung dieser Frucht gewärtigen dürfen.

In Kleesaamen ist es außerordentlich still, einige hundert Ctr. rother Saamen von 11½ Rt. sind zwar verkauft worden, die wahrscheinlich in Folge auswärtiger Aufträge aus dem Markte genommen wurden, dennoch müssen wir den Markt aus flau schildern, dazu kommen nun noch die Berichte aus Hamburg, von den einen fest und von den Andern flau, so daß Käufer dadurch ganz abgeschreckt werden. Für feine Sorten sowohl röthlich als weiß zeigen sich Käufer, es kömmt aber von diesen Qualitäten so wenig zum Verkauf, daß wir außer Stande sind, einen genauen Preis dafür anzugeben. Heute gilt weißer Saamen 6 a 12¼ Rt., und rother 9 à 11½ auch 11⅔ Rt., mehrjähriger rother genießt bei 5 a 8 Rt. keine Beachtung. Seit einigen Tagen haben wir täglich starke Regengüsse, die wohl, wenn sie lange anhalten, der rothen Kleesaamen-Ernte sehr schaden könnten.

In Spiritus bleibt der Handel fortwährend auf die Consumtion beschränkt, daher Fluktuationen nicht eintreten. Gestern wurde Einiges a 6⅔ Rt. für die Provinz bezahlt, wozu heute angeboten bleibt. Lieferungs-Abschlüsse sind uns nicht bekannt geworden.

Rüböl rohes in loco kamen 50 Ctr. a 14¾ Rt. vor und wurden rasch genommen, und ist ferner nichts weiter angeboten. Lieferung ebenfalls ohne Angebot, daher wir heute hierüber keine gute Notirung geben können. Die Kauflust bleibt vorherrschend.

Zink blieb ohne wesentlichen Umsatz in dieser Woche, Verkäufe halten auf höhere Preise als Käufer bewilligen wollen.

Magdeburg, 17. Sept. Weizen 43 a 49, Roggen 26 a —, Gerste 22 a 24½, Hafer 14 a 16½, Spiritus 20 Rt.

Stettin, 17. September. In Weizen kam Geschäft zu Stande. — In Roggen beschränkte sich der Umsatz auf einen kleinen Posten 82 pfd. per September — October zu 25⅓ Rt., man hält auf 25½ Rt., per October — November 82 pfd. 26 Rt., 86 pfd. 27¼ Rt., per pfd. 27¾ Rt., 84 pfd. 28 Rt., 86 pfd. 28¾ Rt. G.

Gerste war heute früh zu 24¾ Rt. für einen größeren Posten neue Oderbruchwaare offerirt, doch zog sich der Inhaber später zurück. Man hält nach Qualität auf 22 a 23 Rt.

Rüböl in loco —, per September zu 14⅛ Rt. gekauft, per Septbr. und per Septbr. — Octbr. 14⅝ Rt. gefordert, per Octbr. — Novbr. 14⅛ Rt., spätere Termine 14 Rt. B.

Spiritus aus zweiter Hand ohne Faß 25½ a ⅝ a ¾ % bez., 25¾ % B., mit Fässern 26½ % bez. u. B., September — October —, per Frühjahr 24 % B.

Wir erklären wiederholt:

1) **anonyme Einsendungen finden bei uns keine Berücksichtigung;**
2) **unverlangte Zusendungen können nur franko kirt angenommen werden;**
3) **für die Aufbewahrung von Einsendungen, welche keine Aufnahme gefunden haben, können wir nicht einstehen.**

Die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Hierzu eine Beilage.

Druck von G. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Ausgegeben am 18. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 217. der Neuen Preußischen Zeitung.

Mittwoch, den 19. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Professor an der Universität in Jena, Dr. Häser, zum ordentlichen Professor der Medicin bei der Universität in Greifswald, und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität in Gießen, Dr. Bardeleben, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und zum Direktor der chirurgischen Klinik bei der Universität in Greifswald zu ernennen.

Potsdam, den 15. September.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Dem Privat-Docenten in der hiesigen medicinischen Fakultät, Dr. Simon, sind die Functionen des dirigirenden Arztes der Abtheilung für Syphilitische in dem Charité-Krankenhause übertragen.

Zu den Regierungs-Entwürfen einer Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

(Fünfter Artikel.)

Der Entwurf verletzt die Rechtsbetheiligungen, welche zu wahren die Gemeindevertretung den unabweislichen Beruf hat.

Eine Vertretung hat allein Zweck, wo nach gegebenen Verhältnissen Vortheile des Ganzen dem Einzelnen zufließen oder Lasten des Ganzen aus den Mitteln des Einzelnen getragen werden müssen. Die Gesetze des Staates verbinden, wie das Landrecht (Einl. §. 22.) sagt, alle Glieder desselben ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechtes; es darf hinzugefügt werden, auch ohne Unterschied des Vermögens. Es ist also keine Vertretung nöthig, soweit es nur auf die Bestellung der Obrigkeit ankommt, welche die Staatsgesetze im Kleinen oder Großen ausführen und handhaben muß. Aber wenn es sich von Selbstverwaltung handelt, dann ist es in der Ordnung, daß der Unbetheiligte sich nicht unter die Betheiligten dränge. Die Dorfgemeinde läßt das Landrecht (II. 7. §. 20) nur aus den angesessenen Wirthen bestehen, — und mit Recht; denn wo sich in dem Gegensatze zu den geschlossenen Höfen Dörfer auf deutschem Boden gebildet haben, da beruhte das eigenthümliche gegenseitige Rechtsverhältniß, wie bekannt, auf der Markgenossenschaft. Der Ungenosse hatte in der gemeinen Mark keine anderen Rechte, als welche ihm durch die Bedingungen seiner Aufnahme zugestanden wurden. Freiheit der Niederlassung, Theilung gemeiner Gründe und erweitertes geselliges Bedürfniß für Haus und Schule haben zwar mannigfaltig die einfachen ursprünglichen Zustände verändert; — es sind den gemeinsamen Beziehungen neue, von dem Besitzverhältnisse unabhängige hinzugetreten, — aber zu Weiterem berechtigen diese Umgestaltungen nicht, als daß Verschiedenartiges auch verschiedenartig behandelt werde. Das ist schon in dem Landrechte nicht übersehen, wenn es heißt (II. 7. §. 21): „Die Gemeinde kann zum Nachtheil der Rechte der übrigen Dorfeinwohner nichts beschließen;“ §. 44. „Unangesessene Dorfeinwohner sind zu solchen Gemeinlasten, wovon blos die angesessenen Wirthe den Vortheil ziehen, beizutragen nicht schuldig;“ §. 23. „Wo von Rechten oder Leistungen die Rede ist, welche auf die verschiedenen Klassen der Einwohner sich beziehen, da können die Mitglieder der einen Klasse, wenn sie auch an sich eine überwiegende Stimmenmehrheit ausmachen, zum Nachtheil der andern Klassen nichts festsetzen;“ obwohl der §. 24 hinzufügt: „Die Mitglieder der einzelnen Klassen machen unter sich eine besondere Corporation aus.“

Nach diesen in der Geschichte und den allgemeinsten Rechtswahrheiten gegründeten Bestimmungen haben sich allenthalben die Verhältnisse in den mannigfaltigsten örtlichen Formen gegliedert. In den zahllosen Dorfordnungen älterer und jüngerer Zeit vermissen wir nur das, was Ordnungen des neueren Zuschnittes als das allein Wesentliche gilt, die leeren Formeln, das Knochengerippe heutiger Verfassungswerke, welches, mit Fleisch und Blut bekleidet, beseelen zu wollen als Hoffnung prometheischer Vermessenheit erscheint. Wäre es so leicht, das Bild der mannigfaltigen ländlichen Verfassungen auf die Seite eines Skizzenbuches zu bringen, wie es leicht ist, aus Rauer's Taschenbuch ein neues Staatsexercierreglement für cis- und transatlantische Republiken und demokratische Monarchien zusammenzuschreiben — so möchte es minder gefährlich sein, den Unterricht in dem Geschwindschritte vorjähriger Weltbeglücker schon auf dem Turnplatze der Dorfschule anzufangen. Aber daß in den Bewegungen der ländlichen Gemeinden auch ohne das Signalhorn der neuen Sammtbürgermeister, Kreisausschüsse und Bezirksräthe Niemand, der auf dem Boden zu Hause ist, den Anderen umrennt, — daß die Gesetze dieser Bewegung größtentheils älter als die Buchdruckerkunst und dem Großvater wie dem Enkel lesbar sind, ohne unter einem Item oder Paragraphen zu stehen — darin liegt wenigstens eine Mahnung zur Vorsicht, welche freilich schwer zu vereinigen wäre mit der Schnellfertigkeit, die Alles machen und Nichts werden lassen möchte. Der Entwurf steht, wie so viele seiner Brüder, auf dem gefährlichen Scheidewege zwischen Wollen und Nichtwagen. — Längst hat sich in den betheiligten Kreisen lebensvoll geordnet und richtig ausgeglichen, was auf Umwegen vor der Neuerungssucht geflüchtet werden soll. Der schlichte Witz des Schülers wie des Schulmeisters weiß auf dem Lande die Kirche von dem Dorfe zu unterscheiden; jeder Einwohner kennt den Unterschied zwischen Flur- und Dorfgemeinde; der Häusler, Eigenkäthner oder Büdner findet seinen richtigen Platz so gut neben dem Kossäthen, Hintersätiler oder Halbspänner, wie neben dem Hüfner, Colonen oder Vollbauer; der Gärtner, Instmann, Ratteier oder Danniker kennt seine Vortheile so gut, wie die Lasten, welche der Bauer trägt, und die Rechte, welche ihm dafür zukommen. Auch der Entwurf hat nicht übersehen, daß unabhängig von der Einwohnerschaft der Grundbesitz in der Gemeinde seine Geltung fordert. „Wer (§. 5) in der Gemeinde mehr, als einer der drei höchstbesteuerten Gemeindewähler, an directen Staats- und Gemeindeabgaben entrichtet, (der) ist auch ohne in der Gemeinde zu wohnen, oder sich daselbst aufzuhalten, berechtigt, an den Wahlen Theil zu nehmen.“ Daß hierbei nicht Zweiganstalten eines steuerbaren gewerblichen Unternehmens in einer auswärtigen Gemeinde ins Auge gefaßt worden sind, sondern der Grundbesitz des sog. Forensen, bedarf wohl kaum der Erinnerung. Aber weshalb denn wird der Satz, daß der Grundbesitz als solcher ein Anrecht auf Vertretung gebe, nicht offen und in seiner Reinheit anerkannt? Wie hat man es über sich gewinnen können, durch das Dreimännerprivilegium dem ängstlich geschonten Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze unversehens so tief in das Fleisch zu schneiden? Für Städte wird nun einmal das Privilegium nicht leicht merklich in das Gewicht fallen. Es kann nur dem Gutsbesitzer für eine auswärtige Pacht oder Vorwerkswirthschaft von Bedeutung sein. Aber weshalb muß er, wenn seine Benachtheiligung durch die Wahl der Gemeindevertretung verhütet werden soll, nothwendig in der Zahl der Höchstbesteuerten wenigstens der Dritte sein? Gilt es, den Staat gegen die Gefahr demokratischer Gemeindewahlen zu retten, dann ist das Mittel schwach, da es ja nur darauf ankommt, den Staatszweck unabhängig von dem Parteigetriebe innerhalb der Gemeinde sicher zu stellen. Soll aber die Betheiligung an dem Gemeindehaushalt, die letzten Ortes immer das Besitzthum trifft, was sich nicht verschleppen läßt, ihrer selbst wegen in Schutz genommen werden, dann muß das ganze Räderwerk der Wahlen, wie es der §. 9 einrichtet, umgeschmiedet werden. Warum soll von sechs Gemeinderäthen der eine Steuerzahler der ersten Abtheilung zwei wählen, oder eigentlicher ernennen, und nicht sprechen dürfen: „Selbst ist der Mann!“ Weshalb soll er, wenn er sich wählt, einen Beimann nehmen, der vielleicht Nein sagt, wo er Ja für das Richtige hält? Und warum soll (§. 9, Abth. 3) kein Wähler zweien Abtheilungen zugleich angehören? Ist über den Bau eines Weges, den Bau eines Hirtenhauses, die Besoldung eines Feldhüters zu beschließen, so gebührt sich, daß der Grundeigenthümer, der mit seinen Wirthschaftsleuten und ein oder zwei Dutzend auf Jahrvertrag stehenden Instmanns-Familien die Gemeinde bildet, für seinen Kopf in dem Gemeinderathe Klasse eins, Klasse zwei und Klasse drei vorstelle. Es ist das nicht minder gerecht, als daß für Schule, Armen, Nachtwächter und Feuerspritze jeder Hausvater nach Vermögen sorge und nach Maaßgabe seiner Leistungen mitvertreten werde.

Das Landrecht, die Provinzial- und Ortsrechte, welche dessen Anwendung vermitteln, die Städteordnungen, die rheinischen Verwaltungsgesetze, eine nicht geringe Anzahl neuer allgemeiner und provinzieller Gesetze enthalten in mannigfaltiger Fülle Vorschriften, welche Gemeinde-, Kreis-, Communalverband-, Provinzial- u. Staatslasten unterscheiden, die Beitragspflicht zu denselben nach Maaß und Art der Erhebung ordnen, das Theilnahmerecht an den Gemeinde-Anstalten bedingen, die Verwaltungs-Befugnisse der Gemeinde-Behörden begränzen und der Verschiedenheit der Landesrechte entsprechend bestimmen. Daß hier des Schadhaften nicht wenig sei, was gründlich und bald gebessert werden müsse, wird Niemand bestreiten, dem unmittelbar die Verhältnisse bekannt sind. Aber so schlimm steht es in der That, ungeachtet einer voreiligen Auflösung, einer nur halb vollendeten Umformung der alten Gerichtsverhältnisse, ungeachtet der unzeitigen Lähmung corporativer Vertretungen und Verwaltungen für Kreis-, Communal- und Provinzial-Angelegenheiten noch nicht, daß schon jetzt, wie nach dem Seewurf, eine allgemeine Schadensrechnung angelegt werden müßte.

Man bildet Vertretungen und richtet Behörden ein, um das Recht, welches vorhanden ist, zu wahren und auszuführen. Eine einförmige Gemeindeordnung ist nur möglich, wo ein einförmiges Gemeinderecht besteht, und dieses ist nur angemessen, wo auch das Gemeindebedürfniß und die Gemeindekräfte sich gleich sind.

Der Entwurf verspricht Selbst-Verwaltung, und bietet als Mittel Organisation nach Zahlverhältnissen, zum Voraus entworfene Registratur- und Kanzlei-Regeln, endlich eine gelegentliche Zugabe allgemeiner, von dem gültigen Rechte wesentlich abweichender, in ihren Folgen schwer übersehbarer Rechtsbestimmungen (§§. 3., 43., 44., 46., 47., 49., 53., 58., 59., 61., 68., 76., 77., 78. u. s. w.), welche man nur oberflächlich mit den Grundsätzen des allgemeinen Landrechtes oder mit den französischen und belgischen Gemeindeordnungen, die zum Vorbilde gedient haben, zu vergleichen braucht, um einzusehen, daß die Verwirrung der Rechtsverhältnisse unvermeidlich ihren Einzug halten wird, wo die vorgeschlagene Ordnung ihren Anlauf nimmt.

Dankbar muß anerkannt werden, daß die Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen durch ihre Vorbehalte (§§. 86—92.) kein Mittel für die Verwaltungs-Behörden und die betheiligten Gemeinden vergessen haben, was für jetzt wenigstens noch möglich macht, das Alte bestehen zu lassen, wo das Neue auf Hindernisse treffen möchte. Insbesondere lassen die §§. 90. und 92. erwarten, daß für die Rheinprovinz eine Veränderung ihrer geordneten Verhältnisse weder nahe bevorstehe, noch ohne wesentliche Einschränkungen erfolgen werde. Dann aber ist auch am wenigsten nothwendig, die Nachhülfe, welcher nur die äußeren ländlichen Einrichtungen der sechs östlichen Provinzen dringend bedürfen, in einer auf Schonung der rheinischen Zustände berechneten Einförmigkeit zu suchen, bei welcher die Eigenthümlichkeiten der von der fremdherrlichen Gesetzgebung bis jetzt unberührt gebliebenen altländischen Landgemeinden, nach den Vorlagen zu urtheilen, eine nur untergeordnete, mindestens eine sehr rückhaltungsvolle Beachtung gefunden haben. Fallthüren am rechten Orte sind besser als offene Gruben; aber sie bewahren vor le-

Feuilleton.

Frau Crelinger.

Man hört jetzt in allen Kreisen der Gesellschaft so viel von einer Sängerin sprechen, die dem Theater wieder zugeeilt ist, nachdem sie eine Reihe von Jahren davon entfernt geblieben und lediglich dem Privatleben angehört hat. Die Mode hat sich dieses Gegenstandes bemächtigt; das müßige Geschwätz der großen Welt hat sich an dieses Ereigniß gehängt. Mag es immer sein, daß die Leistungen der Künstlerin noch immer in demselben Grade erfolgreich und inhaltschwer sind, als sie es in den Tagen der Jugend waren; mag es immer sein, daß sie, fast durch ein Wunder, wie es scheint, im vorgerückten Alter nichts verloren hat von dem Reiz und der äußern Lieblichkeit der Erscheinung, immer doch erscheint uns des Lobes und der Bewunderung zu viel. Darf nicht eine Schwester Muse der andern zürnen? Warum der Muse des Gesanges Alles und der Muse des „beseelten Wortes“, der Muse der dramatischen Poesie Nichts? Hier führen wir eine Frau vor, die in demselben Fall, einige äußere Umstände ausgenommen, ist, wie jene Sängerin. Auch sie hat Großes geleistet und leistet jetzt noch, nachdem die Jahre der Jugend auch über ihr Haupt längst dahingegangen, Großes. Aber freilich — gestehen wir's nur: jene äußeren Umstände verändern hier Vieles. Frau Crelinger ist in der Künstlersphäre geblieben von Anbeginn an, dann ist ihre Kunst eine einheimische, und dann endlich umhängt und umflattert sie nicht der tausendfarbige Flitterkram der Mode. Aber die Muse steht der Muse gegenüber, und beide Künstlerinnen — eben nur als Künstlerinnen betrachtet — können ganz wohl mit einander verglichen werden. Sollten die Franzosen ihre Rachel nicht neben alle Madame Sonntag's der Welt stellen, und wollen wir weniger thun? Es gilt hier, einer verdienten deutschen Künstlerin ihr gutes Recht zu wahren. Es gilt hier, gebieterisch für die Größe, die zufällig nicht den Flitterputz der Mode um sich hängen hat, ihren Platz anzuweisen. Berlin, so eitel und befriedigt weil London seiner Sängerin zuklatscht, sei eben so eitel und befriedigt, indem es ein verdientes Lob seiner dramatischen Künstlerin spendet. Man spricht jetzt so viel von dem erwachten Nationalgefühl — nun denn; ein treffliches Merkmal dieses regen und empfindbaren Gefühls ist, daß man mit Liebe an die einheimisch Kunst hängt, und nicht darauf wartet, ob erst ein fremdes Volk, eine fremde Hauptstadt so gütig sein werde, zuerst das Zeichen zur Anerkennung und Bewunderung zu geben.

Der offenkundige Verfall der höhern Kunst der Bühne, der Tragödie, ist daran Schuld, daß Frau Crelinger lange Pausen macht, ehe sie wieder einmal vor das Lampenlicht tritt. Sie ist aber in diesen Pausen nicht müßig. Immer wieder schafft und arbeitet sie in der Erinnerung goldener Zeiten und Worte. Und wenn sie dann wieder aus ihrer Stille hervortritt, wenn sie mit gewandter Hand den goldgestickten Mantel Thalia's wieder über ihre Schulter wirft, so kommt über das prosaische Berlin ein Hauch aus jenen Höhen, wo die alten Olympier der Dichter- und Heroenwelt der deutschen Größe wandeln.

So hat denn die hundertjährige Gedächtniß-Feier Goethe's füglich der Frau Crelinger den weißen Priester-Schleier Iphigeniens gebracht, und sie ist, im Gefolge ihres armen geistesirren Bruders, ihres fürstlichen Geliebten und des Schwätzers Pylades, über die Bühne gegangen. Wieder einmal sahen wir den Tempel am taurischen Gestade errichtet, wieder einmal den Hain Dianens, und wieder einmal klangen jene himmlischen Worte, wie ein Gespräch aus Elysium in dem tiefsten Innern des Herzens wiederklingt, in unser Ohr. Man spricht so viel von einer würdigen Feier des Dichters — glaubt es nur — die würdigste Feier ist der stille Dank, der in der Seele sich bereitet, während mit heiligen Schauern das wahrhaft Große und Schöne in ihr Platz nimmt. Er gab uns das! Rufen wir — o wie herrlich, daß er lebte, daß er uns geschenkt ward, daß er uns nie und nimmer wieder genommen werden kann. Eine solche Seele, die so denkt und fühlt, und wie zahllose Seelen dachten und fühlten schon so seit der Erscheinung dieser göttlichen Poesieen — die feiert wahrhaft das Gedächtniß des Dichters, und eine solche Feier dünkt uns die einzig ächte. Außerdem kann man Triumphbogen bauen und Büsten bekränzen — für die Menge.

Vor nicht langer Zeit zurück ward unsre Künstlerin benutzt zu Experimenten, die man mit der antiken Tragödie in ihrer ursprünglichen Form machte, die aber beim Publikum wenig Anklang fanden. Sie gingen von einem Manne aus, der nach unserer Meinung immerdar zerstörend und hemmend, nie fördernd für die deutsche Bühne gewirkt hat*), der ihr die altspanischen und altenglischen Muster aufdrang, unbekümmert, ob der darin herrschende Geist nicht ein feindlicher und spröder für das lebende Geschlecht und dessen poetische Bedürfnisse sei. So waren denn auch der Crelinger Darstellungen der Medea und Antigone wenig

*) Dem Herrn Verfasser wird hier der Widerspruch nicht fehlen.
D. R.

bensgefährlichem Sturze nur, so lange es möglich sein wird, sie vorsichtig unter Verschluß zu halten. (Forst. folgt.)

Deutschland.

Berlin, 17. Sept. Die heute ausgegebene Nr. 33 der Gesetzsammlung enthält folgende Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Herzoglich Anhalt-Cöthenschen Regierung zu dem Münzcartel vom 21. October 1845:

„Zufolge der Verordnung vom 9. August 1847 (Gesetzsammlung pro 1847. pag. 355) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herzoglich Anhalt-Cöthensche Regierung für das Herzogthum Anhalt-Cöthen dem zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den bei dem thüringischen Zoll- und Handels-Verein betheiligten Regierungen, Braunschweig, Nassau und der freien Stadt Frankfurt unter dem 21. October 1845 abgeschlossenen Münzcartel (Gesetzsammlung pro 1846. pag. 478) beigetreten ist, so daß dieses nunmehr auch der gedachten Regierung gegenüber in Beziehung auf das Herzogthum Anhalt-Cöthen in vorkommenden Fällen volle Anwendung findet.

Berlin, den 31. August 1849.

Die Minister

der Departements des Staatsschatzes und des Münzwesens: Graf von Brandenburg. v. Rabe.
des Innern: v. Manteuffel.
der Justiz: Simons.
der auswärtigen Angelegenheiten: v. Schleinitz."

≡ **Posen**, den 16. Sept. [Rückkehr der Landwehr.] Die Parade der Truppen wurde heute nicht abgehalten, weil Alles herauseilen wollte zum festlichen Empfange der wiederkehrenden Landwehr. Jung und Alt gingen hin nach dem Bahnhofe, wo sich die Landwehr lagerte und sich erfrischte an den Getränken und Speisen, welche von der Stadt dargereicht waren. Alle Stände waren hier herzlich verbunden. Vom Bahnhofe brach die Landwehr nach der Stadt auf. Voran ritt der commandirende General und das gesammte Offiziercorps, dann folgte das Musikcorps des fünften Regiments und diesem die Landwehr. An der Stadt empfing sie eine Ehrenpforte, an welcher der Preußische Adler und Fahnen wehten. In den Straßen wurden die Kämpfer mit Blumen bekränzt, und ihr Dank machte sich Luft in einem donnernden Hurrah, das weithinschallte. Auf dem Kanonenplatze angekommen, brachte sie Sr. Maj. dem Könige ein dreimaliges Hoch.

Stettin, 16. Sept. Heute Nachmittag traf der General v. Wrangel auf einer Inspectionsreise hier ein.

R.t.l. **Breslau**, den 16. September. (Zur „kirchlichen" Statistik aus der Paulskirche.) Das erste und höchste Interesse der katholischen Kirche ist die Freiheit, die Selbstständigkeit der Kirche. Zu deren Sicherung war bei der Berathung der deutschen Verfassung zu Frankfurt a. M. ein §. folgender Fassung vorgeschlagen worden:

„Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig."

Dieser Antrag wurde unterzeichnet von 46 Abgeordneten, von diesen vertraten 29 preußische Wahlbezirke, 1 einen österreichischen, 9 bayerische, 4 würtembergische, 2 hannöversche, 1 einen nassauischen, von 1 (Ostermünchener) kenne ich den Wahlbezirk nicht. Von diesen waren bei der Abstimmung nicht zugegen 7, hat dagegen gestimmt 1 (Simson, Stargardt). Bei der Abstimmung haben überhaupt 456 gestimmt, 99 dafür, 357 dagegen, und es vertheilen sich die Stimmen wie folgt:

Länder.	Stim. für.	Stim. gegen.	Verhältniß des für zum gegen.
Oesterreich:	17	65	nicht 1/4
Preußen:	48	99	fast 1/2
Bayern:	10	46	fast 2/9
Würtemberg:	6	18	1/3
Baden:	2	13	nicht 1/6
Anderes Deutschland:	16	72	2/9
unbekannt welches Land:		44	

Von den 48 preußischen Stimmen vertraten 15 Bezirke des Ostheiles der Monarchie, 14 westphälische, 19 rheinische Wahlbezirke. Rechnet man zu Süddeutschland Oesterreich, Würtemberg, Baden, Hohenzollern, das Uebrige zum Norden, so gehörten ersterem an 35 Stimmen für, 132 Stimmen gegen den Antrag, letzterem 64 Stimmen für, 181 Stimmen gegen den Antrag, es verhielten sich also dort fast die Stimmen wie 1 zu 4, hier wie 1 zu 3, während das Verhältniß im Ganzen, die 44 unbekannten Stimmen abgerechnet, wie 11 zu 35 ist; es geht hieraus hervor, daß nicht Preußen, nicht Norddeutschland ungünstig für die Kirchenfreiheit auf die Abstimmung gewirkt hat, sondern Süddeutschland, und zwar zuerst Baden, dann aber Bayern, daß dagegen Preußen fast die Hälfte und verbunden mit den Staaten des Drei-Königsbundes 2/3 aller Stimmen für, aber 11/18 der Stimmen dagegen geliefert hat. Wären alle Abgeordnete aller Wahlkreise aller Staaten erschienen, so wäre das Verhältniß der Stimmen gleichbleibend, der Umstand, daß verhältnißmäßig mehr Oesterreicher als Preußen fehlten, so bedeutend für die Verhältnißzahl der Für- und Wider-Stimmenden gewesen, daß dieselbe nicht ganz 1 zu 4 betragen würde, also statt 11 noch nicht 10 zu 35 ist. Aus allem diesem geht hervor, daß erstens das Streben nach Unabhängigkeit der Kirche vom Staate keineswegs mit der Verhältnißzahl der katholischen Bevölkerung steigt und fällt, daß das kirchliche Bewußtsein andere Maaßstäbe hat als die Zahl der katholischen Bekenner, daß zweitens dieses Bewußtsein in keinem Staate Deutschlands so geweckt ist, als in unserm Vaterlande, daß in diesem wiederum die Provinz Westphalen (14 Stimmen bei 1,500,000 Seelen) der Rheinprovinz (19 St. auf 2,800,000 S.) bei Weitem voransteht, obwohl in der ersteren die katholische Bevölkerung sich zur evangelischen wie nicht ganz 4 zu 3, in der letzteren wie 3 zu 1 verhält. Dagegen ist außer Baden kein deutsches Land so unverhältnißmäßig gering vertreten, als gerade dasjenige, welches in allen katholischen Dingen das erste und hervorragendste zu sein behauptet, Bayern; noch nicht 2/9 seiner Abgeordneten stimmten für kirchliche Freiheit. Bayern zunächst kommt dann das compakt katholische Oesterreich, von dessen 17 Stimmen überdies 9 Tyrol angehören.

§ **Aus Schlesien**, 16. Sept. [Die Schlesische Zeitung.] Die Schlesische Zeitung fährt fort, ihre Waffen gegen die Reaction und — gegen sich selbst zu kehren. Gegen die Reaction, die unvermeidliche, denn sie steckt in der Luft und hat sich bereits in Herz und Nieren des Volkes eingenistet; gegen sich selbst, denn ihre Leser wissen, was sie von ihrem zwischen Schwarz und Weiß und Blaßroth schillernden Liberalismus zu halten haben, und könnten sie es je vergessen, so würden sie von ihr selbst durch die sich ewig erneuernden Betheuerungen der Stetigkeit ihrer Farbe daran gemahnt werden. Scharf waren ihre Waffen damals, als sie das „Mißtrauen als den ersten Schritt zur Besserung" anpries und offen den Umsturz predigte; denn da gab es tausend bloßliegende Schäden und Niemand war, der dieselbe nur mit der Hand, geschweige mit Schild und Speer zu decken wagte. Seitdem hat das Volk selbst sein Herz mit Erz umpanzert und die Lüge hat ihre Meister gefunden. Man schüttelt ungläubig den Kopf, wenn die Schlesische einschärft, „nur solche Abgeordnete zu wählen, welche die nöthigen Garantien bieten, daß sie nicht zu weit nach Rechts gehen werden; das würden die Leute sein, um das Vertrauen zwischen König und Volk herzustellen" (!). Versichert sie aber gar, wie in ihrer Nummer vom gestrigen Tage, daß „gewisse Blätter es ungescheut aussprechen, daß Gottlob die Zeit nahe, da Preußen von dem Wahne einer Verfassung geheilt in den patriarchalischen Schooß des Absolutismus, wie der reuige verlorene Sohn, zurückkehren werde", und das seien „die Fühler, welche prüfen sollen, wie sich das Volk solcher Gesinnung gegenüber zeige", so ist dieses Volk nicht mehr blind genug, um nicht an dem Pferdefuß den Geist der Lüge zu erkennen und einen Rückschluß auf die innere Kraft einer Partei zu machen, die zu solchen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt ist. Nur um so niedriger erscheinen dann beiläufige Ausfälle wider „die ganze demoralisirte, kraftlose mittlere Bevölkerung mit ihrem flachen leeren Liberalismus", oder die Lobhudeleien über die „segensreiche und musterhafte" Kreisverwaltung der Stolberge, derselben Stolberge, die dem consequenten, festen Blatte Jahre lang zur Zielscheibe der schnödesten Verleumdungen haben dienen müssen.

Wir werden zu diesen Betrachtungen veranlaßt durch ein Inserat des Grafen L. Pfeil in der gestrigen Schlesischen Zeitung, worin das Verdienst der Kreuzzeitung um die Erhebung des Vaterlandes unumwunden anerkannt und der lächerliche Vorwurf einer angeblich absolutistischen Tendenz derselben gewürdigt wird. Demselben ist folgende Anmerkung beigefügt: „Man würde mit Unrecht einen Tadel anderer Zeitschriften hieraus ableiten. Wollten diese nicht aufhören, den Gesinnungen ihrer Abonnenten zu entsprechen, d. h. wollten sie sich nicht selbst vernichten, so mußten sie dem Sturm nachgeben, der ihre Leser trieb." Eine schmachvollere Selbstverurtheilung des vieljährigen Geschrei's nach Preßfreiheit läßt sich nicht ersinnen; es ist die Presse in ihrer tiefsten Erniedrigung. Damit stimmt denn freilich die Selbsttröstung der Schlesischen Zeitung, „die Partei des Centrums werde in nächster Zukunft die herrschende, die wahrhaft Geschichte machende sein." Eine von der Mittelmäßigkeit und der Kopfzahl gemachte Geschichte wäre eben eine Geschichte à la Rotteck, und somit wäre wieder einmal eine Revolution gewesen, ohne daß man daraus gelernt hätte.

† **Wien**, 16. Sept. [Der Kaiser. Finanzprojecte. Venedig.] Das Unwohlsein des Kaisers ist wieder vollkommen gehoben. Es war die Folge einer Ueberanstrengung und Erkältung auf der Reise nach Pillnitz, doch hat der Leibarzt die Eröffnungsfahrt nach Cilli untersagt, um einen Rückfall zu verhindern. Die Reise nach Triest ist aber, besonders im Hinblick auf die zu hoffende Ankunft des Königs von Sachsen, verschoben worden. Der Kaiser besuchte zwei Mal den F.-Marschall Radetzky, da er ihn das erste Mal nicht zu Hause traf. Auch erschien er mit demselben im Hoftheater, wo sie von dem zahlreich versammelten Publikum mit endlosem Jubel empfangen wurden. Für heute wurde von dem Feldmarschall eine Darstellung des „deutschen Kriegers" gewünscht, welche demnach auch stattfinden wird. Man hofft auch auf die Anwesenheit des Kaisers. Wien ist seit einigen Tagen der Sammelplatz von militärischen und diplomatischen Autoritäten und an vielen Hotels erwartet den ganzen Tag über eine Menge Volkes den Anblick irgend eines derselben. Der F.-M.-L. Benedek ist beinahe vollkommen von seiner Fußwunde wieder genesen. — Der F.-M. Radetzky soll zum Statthalter von Italien bestimmt sein.

Seit gestern Abend verbreitete sich das Gerücht, daß heute der Belagerungszustand von Wien sein Ende erreicht haben und ein neues Finanzpatent erscheinen solle. Was das Erstere betrifft, so hat es sich bis jetzt nicht bestätigt, und es dürfte auch vor der Einnahme oder Capitulation von Comorn kaum wünschenswerth sein. Denn da diese wahnsinnigen oder niederträchtigen Vertheidiger einer vollkommen verlorenen Sache nur auf irgend eine Eventualität speculiren können, so dürfte die Regierung wohl daran thun, diesen Wahnsinn durch den oben angedeuteten Schritt nicht irgend zu bekräftigen. Um so mehr, da der Belagerungszustand wirklich ohne allen Nachtheil für den friedlichen Bürger gehandhabt wird.

Was das Finanzpatent anbelangt, so hat dasselbe eines Theils die Entwerthung der Banknoten, andern Theils die Bedürfnisse des Staates im Auge. Gegen die Erstere sucht es durch die Hebung des Bankcredites zu wirken, indem es durch die Zuführung der Kriegsentschädigung 25 Millionen, durch eine Anleihe 80 Millionen, durch die Verfügung über die restirenden Aktien 30 Millionen, also im Ganzen um 135 Millionen den Bankfond zu vermehren sucht. Dadurch wird die Bank freier gegenüber dem Staate, und dies soll zum Nutzen der Gewerbe, Industrie und des Handels benutzt und dazu Filialbanken errichtet werden, wie dies eine dazu eingesetzte Commission des Näheren zu bestimmen hat.

Was die Staatsbedürfnisse betrifft, so schlägt das Finanzministerium eine Steuererhöhung von 40—50 Millionen — die Verwandlung aller Cassenscheine in Reichsschatznoten zu 3 pCt. verzinslich und verhypothecirt — endlich die schon bekannte Aufhebung des Münz-Ausfuhrverbotes vor.

Die von Venedig gekommene Deputation hatte bereits eine Audienz beim Kaiser, und, wie man sagt, soll unter den Bitten derselben auch die um die Wiederherstellung des Freihafens sein. Jedoch hat die Aufhebung schon so viele Anhänger gefunden, daß zu einer Gewährung wohl keine Hoffnung ist. Es wäre überhaupt sehr zu wünschen, daß die Regierung auf den einmal gefaßten Beschlüssen fest beharre und nicht a la Villersdorf und Dobblhof heute beschließe und morgen das Beschlossene widerrufe.

München, den 13. Sept. Mittelst Kriegsministerialreskripts wurden die Armee- und Corpscommandanten angewiesen: 1) die Justizpflege bei den bestehenden Militairgerichten strenge zu überwachen und die Verzögerungen der Untersuchungen den Auditoren zu ahnden, oder nach Umständen deren Ahndung durch Aufbürdung der Sitz- und Atzungskosten bei dem Generalauditoriate zu veranlassen, und 2) den Auditoren vorläufig (Krankheitsfälle ausgenommen) keinen Urlaub mehr zu bewilligen, so lange bei deren Heeresabtheilungen Untersuchungen gegen Verhaftete unerledigt sind. Sie haben kleine Straffälle im Disziplinar-Wege schnell und kurz abzuwandeln und die anhängigen Untersuchungen schleunigst zu erledigen. (A. Abdztg.)

München, den 14. September. Se. Majestät der König hat durch Entschließung vom 9. d. bestimmt, daß die Offiziere à la Suite der Armee statt des bisherigen Uniformfracks nun-

---

mehr als dramatische Raritäten und Curiositäten. Ueber unbeschreiblich holprichte Verse ging sie daher und gab frostig und affectirt wieder, was der gelehrte Grammatiker ihr einstudirt. Nie war wohl die Bühne ein freudloseres Institut, als sie es in jenen Tagen der archäologischen Versuche war. Mit Goethe's erhabener Modernisirung der alten Griechen-Welt erklären wir uns einverstanden. Es mag immerhin sein, daß eine solche Iphigenie keine ächte Griechin ist, daß sie etwas angenommen hat von dem feinen graziösen Hofton, wie er an dem Theetische der Herzogin Amalie herrschte, daß sie, ehe sie ihre Reise in den Tempel der Diana am Ufer der Barbaren antrat, noch einen kleinen Morgen-Besuch im Salon der Madame Recamier abstattete und mit Angelica Kaufmann ein Stündchen verplauderte — mag das Alles immerhin sein, dennoch ist sie gerade das schöne, klare, magische Götter-Bild sanftester und geistvollster Weiblichkeit, im Gewande einer antiken Muse, wie wir es verstehen und es uns wünschen. Goethe hat sein deutsches Publikum gekannt. Er war Dichter und wußte, was der Lebende zu fordern hatte und was er erhalten mußte.

Abgesehen von diesen Versuchen, haben wir Frau Crelinger auch dem modernen Scribe'schen Intriguenspiel sich zuwenden gesehen, allein ebenfalls nicht mit Glück. Die Geschmeidigkeit und die witzige Weltroutine sind ihr nicht eigen, und ein intriguenhaftes Weib, ein spitzig-malitiöses, wie die Lady Marlborough im „Glas Wasser," sind der Natur unserer Künstlerin völlig fremde Elemente. Die Chikanen der großen Welt, die unendlichen Launen des Boudoirs, die Niaiserieen und Coketterieen einer femme du monde sind dem ernsten, großen Styl unserer Künstlerin geradezu ganz unerreichbare Dinge.

Sie blieb daher in den kleinen Kreis ihres Rollenfachs gebannt, und diese Rollen waren die dunkeln, tiefen — deutsch-leidenschaftlichen; — denn bekanntlich ist die französische Leidenschaft auf der Bühne wie im Leben eine ganz andre. Und so gab sie und giebt noch ganz vortrefflich die Phädra, Lady Macbeth, Maria Stuart, Iphigenie, Gräfin Orsina, Gräfin Terzky und andere. Die Jungfrau von Orleans hat sie abgegeben, die Leonore im „Tasso" sollte sie abgeben.

Hier ist ein Wort zu sprechen von der „Jugend" und von dem „Alter" der Schauspielerinnen. Man verbindet im Allgemeinen seltsame Begriffe mit diesen Gegenständen. Nichts widerwärtiger, als dies Geschrei nach „jugendlichen Darstellerinnen." Es wird von Denen angestimmt, die auf der Bühne nichts Anderes suchen, als was sie im Leben suchen — Nahrung für die Sinne; aber es giebt auch nichts Unweiseres, als die Jugend da wegstoßen, wo man sie, vereint mit der Gewährleistung der Forderungen der Kunst, haben kann. Wie lächerlich ist eine alte Duchenois, die mit wackelndem Haupt und dem hohlen Grabeston einer Greisin die kleinen Neckereien, die halben Seufzerchen, das scheue Lispeln, die halb geflüsterten Worte des Milchmädchens Fleurette giebt? Solche Unwahrheit kann nur ein französisches Auge und Ohr dulden, sowie es die Hampelmann-Gesten, das gräßliche Heulen der Schüler aus der Talma'schen Schule geduldet nicht allein — sondern bewundert hat. In Deutschland hat dieses Unwesen nie um sich greifen wollen; weder die hundertjährigen Liebhaberinnen, noch die Bajazzo-Tragöden sind auf unseren Brettern geduldet worden, dagegen haben wir mit der Naivetät, mit den „Gurli's" und der sentimentalen Jugend ein arges Spiel getrieben. Wie Clauren im Roman der niedrigsten Soubretten-Sinnlichkeit schmeichelte, so that dies Kotzebue im Drama. Von der Zeit an datirt sich nun das Geschrei nach jugendlichen Darstellerinnen; denn natürlich mit alten Schönen war der beabsichtigte Rausch auf keine Weise zu erreichen. So tief das Messer dieser „Gemeinheit" auch in's Fleisch der Kunst einschnitt, so war von diesem Standpunkt aus doch immer noch ein Rückweg offen, während an der französischen Unnatur gar kein Mittel zur Besserung, als ein völliger Bruch, möglich ist. Es bildete sich eine colossale Verschwörung der alten und jungen Gecken im Parterre; die Intendanzen wurden gezwungen, junge Schönen zu engagiren, die nicht die gewöhnliche Stadtschule, wie viel weniger die Schule des Lebens durchgemacht hatten, die die Worte des Dichters „zum Entzücken sinnlos" wiedergaben, die keine Spur von Verständniß der Dichtung, aber die schönsten Zähne zeigten, die über den Souffleurkasten herüber, in dem dumpf ihre vergessene Rolle polterte, so hinreißend mit dem Geckenschwarm jenseits der Lampen kokettirten. So kamen denn diese Clärchen, diese Emilien, diese Thecla's, diese Gretchen auf die Bühne, auf die sie nie hätten kommen dürfen. Die Kritik erhob ihre Stimme und das Unwesen schwand ein Wenig; es kam jedoch nun nach und nach die entgegengesetzte Ansicht hervor, es könne, da Mademoiselle Mars und andre alte Schönen auf dem Theater français als jugendliche Liebhaberinnen glänzten, auch in Deutschland allen dramatischen Damen der Zutritt geöffnet werden für die jüngsten Mädchenrollen. Zwischen beiden Extremen liegt, so dünkt uns, das Richtige. (Fortsetzung folgt.)

mehr den im Heere eingeführten Waffenrock tragen sollen.
(N. M. Z.)

Nürnberg, den 15. Sept. (N. C.) Der seiner Stelle enthobene, nun seit geraumer Zeit wegen seines Verfahrens im Monat Mai und Juni d. J. von der k. Regierung zur Verantwortung gezogene frühere erste Commandant der Reichsfestung Landau, Generalmajor Wilhelm Freiherr von Jeetze, wurde in Folge allerhöchster Entschließung vom 9. d. mit der Normalpension seines Grades für die Dauer eines Jahres auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt. Wie wir hören, beabsichtigt Hr. v. Jeetze sich hier niederzulassen.

Aus der Pfalz, den 8. September. Dem Vernehmen nach sind die in Folge der Beschießung Ludwighafens im Juni d. J. und durch die Einäscherung der herrschaftlichen Lagergebäude daselbst angerichteten Schäden und Verluste jetzt amtlich aufgenommen und sollen — so weit sie das Vermögen von Privaten betreffen — einschließlich der in und außer den Lagerhäusern zerstörten Handelsgüter, sich nicht ganz auf 300,000 fl. belaufen.
(A. Z.)

W **Mannheim**, 15. Sept. [Der Prinz von Preußen. Soiron.] Die Aufnahme der badischen Offiziere Seitens des Prinzen von Preußen bildet hier das Tagesgespräch. Soviel ist sicher, daß er diejenigen Offiziere, die, als sie ihre empörten Regimenter verlassen mußten, sogleich zum Peucker'schen Corps eilten und sich dort zur Disposition stellten, sehr freundlich begrüßte und ansprach, die übrigen aber, die nach der Flucht nichts weiter thaten, als eben die Ereignisse ruhig abzuwarten, ganz und gar ignorirte. — Ueber den Prinzen selbst, den gütigen, ritterlichen, ist nur eine Stimme des Lobes, ja des Enthusiasmus in der Stadt. Als er freundlich grüßend die Reihen der Landwehr durchschritt und einmal längere Zeit mit einem Landwehrmann theilnehmend sprach, sah ich Frauen Freudenthränen weinen, und die eine meinte: „Wenn wir doch nur auch solchen Prinzen hätten, der so freundlich sich mit unsern Kindern unterhielte!"

Erinnern Sie sich noch der Zeit, als das verblichene Frankfurter Parlament im Hochgenuß der Volkssouverainität schwärmte und der dicke Vice-Präsident v. Soiron, der sich für einen halben (!) Kaiser hielt, von der Tribüne herabdonnerte: „Wenn Preußen nicht will, so erklären wir es in die Reichsacht!" Preußen hat damals nicht gewollt, aber vorgestern fuhr der dicke Reichsachts-Erklärer als ehrsamer Mannheimer Stadtverordneter im fünften Wagen ganz gemüthlich und nicht mehr so grimmig als damals hinter dem Prinzen von Preußen her, um an dem Frühstück im Bahnhofe zu participiren! Tempora mutantur! Hr. v. Soiron.

Der in dem gestern hier stattgefundenen Standgericht zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Dr. Kaucher war einer der thätigsten Wühler vor und nach der berüchtigten Offenburger Versammlung, bemühte sich wiederholt, die Schwetzinger zur Proklamirung der Republik zu überreden und wohnte, nachdem er Dienste bei der revolutionairen Regierung genommen hatte, dem Gefechte bei Waghäusel bei. Einen erschütternden Anblick bot seine arme junge Frau dar, die sich Kraft genug zugetraut haben mußte, den Verhandlungen beizuwohnen, die aber, als das Urtheil gefällt wurde, in Krämpfe verfiel.

Rostock, den 13. September. (Meckl. Z.) So eben verlautet glaubhaft, daß der gemeinsame Engere Ausschuß das Ansinnen der Strelitzischen Regierung rein abgelehnt, dagegen der ritterschaftliche Engere Ausschuß beschlossen hat, die Ritterschaft beider Herzogthümer zu einem hier in Rostock am 5. October abzuhaltenden Convente zusammen zu berufen, um die bei gegenwärtiger Lage der Verfassungs-Angelegenheit etwa nöthigen Maßnahmen zu erwägen.

Ausland.

Großbritannien.

London, 11. Sept. Morgen wird in Birmingham die Jahresversammlung der „Britischen Naturforscher-Gesellschaft (British Association)" eröffnet. Dieser Verein hat sich aber seinen Wirkungskreis bekanntlich etwas weiter gesteckt, als der entsprechende deutsche, dem er nachgebildet ist: er umfaßt auch Mathematik, Mechanik und Statistik. Interessante geologische Ausflüge in die Umgegend sind angeordnet.

Der „Standard" schiebt den Aufstand auf Cephalonien fremden Flüchtlingen zu.

Sir Charles Napier, der Oberbefehlshaber der indo-britischen Heere, der erst vor wenigen Monaten in dieser Eigenschaft nach Indien zurückgekehrt, wird, wie die „United Service Gazette" meldet, schon im nächsten Frühjahr seinen Posten wieder verlassen, um den Abend seines Lebens in England zu verbringen. Er steht in Unterhandlung über Ankauf eines Landgutes an den Ufern der Themse. Wahrscheinlich wird dann Sir William Gomm, der vormalige Statthalter von Mauritius, welcher zuerst an Lord Goughs Stelle das Commando im Pendschab-Kriege übernehmen sollte, und der sich seit längerer Zeit ohne Verwendung in Calcutta befindet, Napiers Nachfolger werden.

— 14. Sept. Nachrichten vom Cap zufolge, die bis zum 10. Juli reichen, hatte die Aufregung, welche die Absicht der Regierung, diese Colonie als Deportations-Ort zu verwenden, daselbst erregt hat, einen sehr bedenklichen Grad erreicht. Alle Klassen, von der höchsten bis zur niedrigsten, vereinigten sich in der Verwerfung dieses Planes; man will nicht Verbrecher in die Mitte einer tugendhaften, ehrsamen und fleißigen Bevölkerung versetzt sehen. Einer Deputation, die am 18. Juni bei dem Gouverneur Smith erschien und ihn um Abwendung der Deportation von Sträflingen nach der Colonie ersuchte, antwortete dieser: „Heute ist der Jahrestag der Schlacht von Waterloo; ich diene Ihrer Majestät nun 44 Jahre, ich sage es mit Stolz, und ich wollte lieber, daß Gott der Allmächtige mir den Tod gäbe, ehe ich den Befehlen der königl. Regierung nicht Gehorsam leistete und so eine offene Handlung der Empörung beginge. Indem ich Ihnen hiermit sage, daß meine Pflicht mir gebietet, die besagten Personen in dieser Colonie aufzunehmen, will ich jedoch nicht darunter verstanden haben, daß ich sie über die Colonie sich verbreiten lassen werde, was unvermeidlich schlimme Folgen haben würde. Sie können nicht eher ohne Aufsicht und Schutz gelassen werden, als bis Beschäftigung und Schutz für sie gefunden ist. An welchem abgesonderten und sichern Ort sie werden untergebracht werden, das werde ich, da hierzu noch erst Einrichtungen zu treffen sind, später bestimmen." Man glaubte, daß der Gouverneur die mit dem Schiffe „Neptun" erwarteten Sträflinge vorläufig, bis zu Eingang der einzuholenden weiteren königl. Befehle, auf die Robben-Insel in Verwahrsam bringen lassen werde.

Die Regierung hat die Besatzung von Clonmel und Carrick in der irländischen Grafschaft Tipperary verstärkt, da sich in deren Umgebung Spuren von geheimen Gesellschaften zur Verweigerung der Pacht- und der Armensteuer-Zahlungen zeigen.

[Englisches Hof- und Staatswesen. Fortsetzung aus Nr. 203.] Eine sehr bedeutende Rolle im britischen Staatswesen spielt die „öffentliche Schuld", und auf dem Continent ist es gar nicht ungewöhnlich, die ungereimtesten Dinge über die britische Staatsschuld zu vernehmen. Wir geben hier nach zuverlässigen Quellen eine Uebersicht des Wachsthums der britischen Staatsschuld seit dem Sturz der Stuarts.

Zur Zeit der Revolution	664,263 Pf. St.
Unter König Wilhelm III. wuchs die Schuld bis zu	15,730,439 " "
Unter der Königin Anna (31. December 1714)	37,750,661 " "
Unter König Georg I.	52,092,288 " "
Bis zum Pariser Frieden 1763 unter Georg II. und III.	138,865,430 " "
Bis zum Schluß des amerikanischen Krieges 1784	249,851,628 " "
Bis zur Consolidirung der Schatzkammerscheine am 1. Febr. 1817 während der Kriege gegen Frankreich	841,850,491 " "

Davon wurden abbezahlt etwa 47 Mill., so blieb am 5. Jan. 1846 die Summe der fundirten und nicht fundirten Schuld 768,789,240 Pf. St., auf die etwa 30 Mill. Pf. St. jährlicher Zinsen gezahlt werden.

Ungarn.

□ Von der **ungarischen Grenze**, 15. Septbr. Ueber die Flucht mehrerer Häuptlinge und vieler, besonders fremder, Theilnehmer an der ungarischen Insurrection in die Walachei erfuhr ich gestern von einem glaubwürdigen, mit der Sache bekannten, englischen Reisenden, der direct von dorther kommt, daß dieselben vom engl. Gen.-Consul in Bukarest weder Pässe verlangt, noch erhalten haben, wie öffentliche Blätter behaupten, sondern sich die Führer großentheils noch in Weddin befinden, wo sie bis zur Beendigung der gemeinsamen Reclamationen der russischen und österreichischen Regierungen zurückgehalten werden. Der Reisende war der Ansicht, daß die Auslieferung der reclamirten Personen schwerlich von der Pforte werde verweigert werden können, da sie sich auf einen älteren Traktat stützt, nach welchem „des gens mal intentionés" gegenseitig ausgeliefert werden müssen. — Gegen Kossuth kommt zu allem Uebrigen noch das, daß er als „Kronräuber" reclamirt wird. — Es sollen sich jetzt im Ganzen über 14,000 entwaffnete, meistens fremde Theilnehmer an der ungarischen Revolution auf türkischem Gebiet befinden. — Ob die türkische Regierung nun geneigt sein werde, Leute, die nach Griechenland eingeladen werden und gehen, um das türkische Reich stürzen zu helfen, Gastfreundschaft, Schutz und Durchreisen zu gestatten, oder nicht, wird die Zukunft lehren. Oder sollten die Revolutionaire von Profession in der Türkei wirklich zur Besinnung kommen und dort anders handeln, als bisher überall?

Erste Kammer.

Fortsetzung des Berichts der achtunddreißigsten Sitzung.

Berlin, 17. Sept. 3. Theil der Tagesordnung.

Artikel 32.

Verfassungs-Urkunde:

Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 27, 28 enthaltenen Bestimmungen in so weit Anwendung, als die militairischen Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Vorschlag des Central-Ausschusses:

Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.

Nach ziemlich divergirenden Ansichten der Abtheilungen einigt sich der Central-Ausschuß dahin, den 3ten Satz des Art. 32 an dieser Stelle wegzulassen und ihn in der unten vorkommenden Fassung als einen besondern Artikel hinter Art. 37 einzuschalten. Den Art. 32 schlägt demnach der Central-Ausschuß in obiger Fassung vor. Ohne Diskussion beschließt die Versammlung die Annahme des 1. und 2. Satzes, dagegen die Einschaltung des 3. Satzes als besondern Artikel hinter Art. 37. „Art. 33. Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit" zu streichen. Alle Abtheilungen haben zu diesem Artikel Amendements gestellt. Das der Abth. I. lautet: „Die bewaffnete Macht besteht a. aus dem stehenden Heer, b. aus der Landwehr 1. Aufgebots, c. aus der Landwehr 2. Aufgebots, d. aus der Bürgerwehr." Ein Zusatz-Amendement verlangte noch hinzuzufügen: „Die bewaffnete Macht ist theils unter den Waffen, theils beurlaubt. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und Dienstzeit." Die Abth. II. stellt es der Erwägung des Central-Ausschusses anheim, ob hier auch die Marine und der Landsturm zu erwähnen. Abth. III. beantragt, den Art. 33 ganz zu streichen. Abth. IV. schlägt folgende Amendements vor: Zum Satz 1: die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere und der Bürgerwehr, das Heer besteht aus der Linie und der Landwehr. Zum Satze 2, hinter dem Worte „Weise" noch die Worte: „der Einrichtung" einzuschalten. Die V. Abth. hat das Amendement gestellt: die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere und der Bürgerwehr. Das Heer besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr und dem Landsturm.

Der Central-Ausschuß war dagegen der Ansicht, daß in der Preußischen Verfassung der deutschen Marine nicht zu erwähnen sei, daß der Landsturm in seiner gegenwärtigen Form durchaus nicht der bewaffneten Macht gleichgestellt werden könne. Das hierauf angeregte Bedenken, ob der Bürgerwehr überhaupt in der Verfassungs-Urkunde gedacht werden solle; ob es ferner, wenn diese Frage bejahend entschieden werde, angemessen zu erachten, derselben hier in Art 33 neben dem stehenden Heere, als eines Bestandtheils der bewaffneten Macht, zu erwähnen, und endlich: ob im Falle der Bernehmung beider Fragen der ganze Artikel überhaupt beizubehalten sei, hat der Central-Ausschuß getheilt. Für den Wegfall des Artikels unter der angegebenen Voraussetzung ward geltend gemacht, daß der erste Satz nichts weiter als eine Aufzählung der beiden Hauptbestandtheile der bewaffneten Macht, also nichts Dispositives, enthalte, und daß das 2. Alinea im Wesentlichen nichts Anderes als der 2. Satz des Artikels 32 bestimme.

Eingebrachte Verbesserungs-Anträge: 1) des Abg. Seegert: „Die hohe Kammer wolle beschließen: 1) Wenn der Kommissions-Antrag: Art. 33. zu streichen, nicht angenommen wird, das erste Alinea des Artikels dahin zu verändern: die bewaffnete Macht besteht aus a. dem Heere, b. dem allgemeinen Heerbanne. Das Heer umfaßt die Linie und Landwehr, zum allgemeinen Heerbanne gehören eine Stadtwehr und der Landsturm." — Findet ausreichende Unterstützung. — 2) Des Abg. Böttticher: Die hohe Kammer wolle beschließen, den Art. 33 dahin zu fassen: „Die Einrichtung, Eintheilung und Ergänzung der bewaffneten Macht wird in ihren Grundzügen durch das Gesetz geordnet." — Findet gleichfalls genügende Unterstützung. — 3) des Abg. v. Jordan schriftlich eingebrachten Antrag: Wenn der Kommissions-Antrag, den Art. 33 zu streichen, nicht durchgeht, das Alinea dahin abzuändern: „Das Heer besteht aus dem stehenden Heer und der Landwehr." — Findet ebenfalls ausreichende Unterstützung.

Abg. v. Vincke (für die Fassung der Verfassungs-Urkunde.) Ich erkläre mich ganz entschieden gegen eine Bürgerwehr auf den Grundlagen des Gesetzes vom 17. Oktober v. J. Ein bewaffnetes Corps, dessen Bestimmung ist, die gesetzliche Freiheit zu schützen, ist eine Permanenz-Erklärung der Revolution. Wohl aber bin ich für eine Bewaffnung in der Gemeinde, welche existirt zur Aufrechthaltung der Ordnung, zum Schutze des Eigenthums, des Gesetzes. Eine solche Bürgerwehr kann nicht gefährlich, sie muß nützlich sein. Es giebt Städte, wo niemals stehendes Heer sich befindet, andere, größere Städte, wo sich zu Zeiten kein stehendes Heer befindet: wer soll die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Sie verpflichten die Gemeinden in sich Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wie soll das geschehen, wenn Sie ihnen nicht Waffen geben wollen? Bei dem Institut kommt es mir nicht auf den Namen an, aber warum sollen wir denn auf so veraltete Ausdrücke wie „Heerbann" zurückkommen. Es scheint mir nothwendig, daß in der Verfassungs-Urkunde die ganze bewaffnete Macht als ein Ganzes dargestellt werde

Abg. Seegert. Ich hätte nicht nöthig gehabt, hier für mein Amendement zu sprechen, da ich dasselbe zurückziehe; aber ich muß mich verwahren gegen Deutungen, die der Herr Vorredner hat laut werden lassen. Ich habe das Wort „Heerbann" gebraucht, nicht als ein veraltetes, sondern als besser bezeichnendes Wort. Ist die Wehrpflichtigkeit aller Preußen festgestellt, so muß auch festgestellt werden, wie die bewaffnete Macht eingetheilt werden soll. Wird einem Theile die Wehrpflicht nicht zuerkannt, so ist der Art. 33 eine Phrase. Wenn wir der Bürgerwehr Waffen geben, so gehört sie zur bewaffneten Macht, oder der Art. 33 ist eine Phrase. Der Redner empfiehlt, nachdem er sein eigenes Amendement zurückgezogen, das des Abg. Böttticher.

Abg. du Vignau (für die Verfassungs-Urkunde). Die Heeresmacht wird stets aus drei Theilen bestehen, dem einen, der auch im Frieden besteht, dem zweiten, der jenen auf den Kriegsfuß bringt, dem dritten, der während des Krieges zu Hause die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten hat. Der dritte Theil, der stets zu Hause bleibt, liegt mir sehr am Herzen. Der kriegerische Geist der Nation darf nicht bis zu gewissen Jahren, er muß bis ins Greisenalter hinein unterhalten werden. Ich werfe den Stein auf den Organismus der Bürgerwehr, wie sie bestanden, aber nach meinen Vorstellungen von Gerechtigkeit, muß der Name Bürgerwehr beibehalten werden. Dieser dritte Theil der Heeresmacht ist eine Nothwendigkeit für die Ehre, den Ruhm und das Bestehen unsers Vaterlandes. Die Bürgerwehr kann auch im Kriege im Innern, zu Gefangentransporten u. s. w. benutzt werden. Der Staat würde sich die größte Verlegenheit schaffen, wenn er die Bürgerwehr nicht als Theil der bewaffneten Macht ansehen wollte, er muß dies thun, um sie dem nöthigen Zwange unterwerfen zu können. Ich habe das beste Zutrauen zu dem militairischen Takt unserer Nation; wenn man der Bürgerwehr sagt, daß militairischer Zwang für sie zu ihrer eigenen Ehre nothwendig sei, so wird sie sich willig fügen. Sie hat ihre eigene Schmach aus Mangel an Disciplin kennen gelernt. Ich wünsche, daß jede Unbill, woher sie auch kommen mag, von oben oder von unten, zurückgewiesen werde, und bitte Sie, den Art. 33 anzunehmen.

Abg. v. Daniels spricht für Streichung des Art. 33 und führt zur Unterstützung seiner Ansicht und unter allgemeiner Heiterkeit einen §. des Landrechts an, wonach alle Gelegenheiten zu verderblichem Müßiggange aus dem Wege geräumt werden sollen.

Abg. v. Tepper spricht Weniges für die Beibehaltung des Artikels.

Abg. Triest (für Kommissions-Antrag). Eine Gemeinde-Schutzwehr, unabhängig von der Heeresmacht, ist vollkommen befähigt, die Ruhe und Ordnung innerhalb der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Man hat bei der Bürgerwehr die französische Nationalgarde im Auge, aber das ist ein Fehler. Das Institut darf nicht folgefähig sein für den auswärtigen Krieg, es soll blos bestehen, um im Innern die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es ist auch schädlich, die Bürgerwehr zur bewaffneten Macht zu zählen. Wenn man sagt, wer Waffen trägt, gehört zur bewaffneten Macht, so versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch unter bewaffneter Macht nur das eigentliche Heer, und durchaus nicht alle sonst bewaffnete, wie Polizei-, Steuer- und andere Bewaffnete Beamte.

Kriegsminister: Es handelt sich nur darum, ob die Bürgerwehr zur bewaffneten Macht gezählt werden kann, d. h. ob sie den Anforderungen genügt, die man an eine bewaffnete Macht stellen kann, und so denke ich, daß das nicht geschehen kann. Die Bewaffnung an sich allein kann diese Befähigung nicht ertheilen. Der Begriff der bewaffneten Macht knüpft sich an die Befähigung, gleichmäßig den innern wie den äußern Feind zu bekämpfen. Dem aber entspricht die Bürgerwehr nicht, sie wird immer eine parteiische Macht, ihre Leitung immer abhängig von Privatinteressen, sie wird stets von unzureichender militairischer Bildung sein. Man muß von einer Institution nicht verlangen, was sie ihrer Natur nach nicht leisten kann. In ihr kann die Disciplin nicht einheimisch werden, welche der wesentliche Bestandtheil einer bewaffneten Macht ist; sie wird stets nur den Character einer bürgerlichen Schutzanstalt haben. Die Bewaffnung der Bürgerwehr durch den Staat ist nicht möglich, aber auch nach allen Erfahrungen bei den Waffeneinsammlungen nicht zu empfehlen. Es ist gesagt worden, die Bürgerwehr solle in diesem Artikel der bewaffneten Macht angereiht werden, um sie den strengen Militairgesetzen unterwerfen zu können. Das ist aber unmöglich, weil dadurch die Freiheit zu sehr beschränkt und das Institut noch weniger Zustimmung im Volke finden würde, als es bis jetzt gefunden. Der Minister erklärt sich für Streichung des Art. 33. oder, falls diese nicht beliebt würde, für das Amendement v. Jordan. Ein Antrag auf Schluß wird mit 59 gegen 44 Stimmen verworfen.

Abg. Böttticher erklärt, daß er für Streichung des Art. 33. ist, und bittet, sein Amendement nur als für den Fall eingebracht anzusehen, wenn der Artikel nicht gestrichen werden sollte. Ich kann mich enthalten, die gute Organisation unseres Heerwesens zu preisen, sie ist von competentern Richtern anerkannt worden als einem Landwehr-Lieutenant. Gleichwohl mag der lange Friede, der nie zu hemmende Fortschritt es fordern, daß neue Organisationen zu schaffen sind. Ich komme zur Bürgerwehr, als einer solchen nothwendig gewordenen neuen Organisation. Ich kann die Bürgerwehr nicht anders als eine Tochter der Revolution an ihren Erbtugenden und Erbfehlern erkennen. Zunächst, war heute eine Revolution, war morgen gewiß und aller Orten der Ruf nach Bürgerwehr, guardia civica, garde nationale u. s. w. laut. Es wird schwer halten, aus dieser Tochter ein wohlgezogenes Kind zu machen. Ich bin für Streichung des Artikels. Man hat hier auf Verheißungen hingedeutet, aber Verheißungen sind nur von Werth für den, der sie annimmt; es giebt Verheißungen, für die ich danke, aber auch welche, für die ich mich bedanke.

Abg. Kisker verliest berichtigend eine Stelle der Verordnung vom 19. April 1848, woraus er beweisen will, daß die Bürgerwehr auch außer der Verfassungs-Urkunde zur bewaffneten Macht gezählt worden ist.

Nachdem noch der Abg. Brüggemann für, der Abg. v. Vincke gegen Streichung des Artikels gesprochen, entspinnt sich eine sehr lange Debatte über die Fragstellung, deren Resultat ist, daß der Kommissions-Antrag „auf Streichung" zuerst zur Abstimmung gelangt.

Der Art. 33 wird gestrichen. Mit diesem Votum fallen die gestellten Amendements selber.

Art. 34.

Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civil-Behörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civil-Behörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahmen feststellen.

Abtheilung III. beantragte am Schlusse des Artikels 34. hinzuzufügen: „Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahme feststellen." Der Central-Ausschuß hat diesen Antrag mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen

Den Central-Ausschuß leitete hierbei die Ansicht, daß, wenn man in Festungen immer erst die Requisition andrer Behörden abwarten müsse, um bei innern Unruhen zum Schutz der Gesetze militairisch einzuschreiten, dies häufig gefahrbringend sein könne. Unvorhergesehene, dringende Veranlassung könnte öfters ein schleunigtes Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig, jeden Verzug für die Erhaltung des Platzes gefährlich machen, die Hülfe oft zu spät erscheinen lassen. Dies sei um so gefährlicher, als alle Waffenplätze bedeutende Arsenale, Waffenvorräthe, Pulver- und andere Magazine enthielten.

Der Abg. Beer trägt auf Vertagung der Debatte an, dem aber der Präsident nicht Folge geben zu können glaubt, weil die Zeit nicht angegeben bis wohin die Vertagung gewünscht werde.

Abg. Böttticher: Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß die Anwendung der bewaffneten Macht nur auf Anforderung der Civilbehörde erfolgen kann. Ich weiß wohl, daß nicht jeder Militairbefehlshaber zugleich Polizei-Chef sein kann, aber es hat in diesem Jahre glücklicherweise nicht bei uns Fälle gegeben, wo geraubt und geplündert worden, und das Militair stand dabei Gewehr bei Fuß, weil es nicht von der Civilbehörde angerufen wurde. Am allerwenigsten könnte dies der Fall sein in einer Festung.

Ich stelle deshalb das Amendement: Den Artikel 34. dahin zu fassen: Die bewaffnete Macht kann außer zum Kampf gegen äußere Feinde auch zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Der Kriegsminister erklärt sich für das Amendement des Abg. Böttticher; weil es verhindert, daß ein Militairbefehlshaber, während er seine Pflicht erfüllt, gegen die Verfassung handelt. Auf mehrfachen Antrag wird die Sitzung nach 3 Uhr auf morgen 11 Uhr vertagt

Literarisches.

Die alten Stände und die neue Versammlung der Abgeordneten. Von Friedrich Maaßen. Schwerin und Rostock. Stiller. 1849.

Die Zustände der Großherzogthümer Mecklenburg nehmen in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit in höherem Grade in Anspruch, und gerade auf die alten Stände daselbst sind die Augen Vieler erwartungsvoll gerichtet. Deshalb will es uns gut scheinen, an dies Büchlein hier zu erinnern. Es ist zwar vor dem Schluß der Verhandlungen zwischen der Regierung und den Abgeordneten geschrieben, ist aber doch sehr geeignet, auch über die jetzt schwebende Frage das Urtheil aufzuklären. Besonders scharf entwickelt der Verfasser, daß niemals die Regierung und die Abgeordneten-Versammlung, bevor die neue Verfassung in's Leben tritt, die Auflösung der alten Stände mit rechtlicher Wirkung aussprechen könne, und daß folglich, wenn der von den alten Ständen vorbehaltene Zeitpunkt der Auflösung noch nicht eingetreten ist, ein Beschluß der Versammlung — selbst wenn er von der Krone sanctionirt würde — die ständischen Rechte nicht alteriren kann. — Wir empfehlen die Broschüre unsern Lesern zur weitern Orientirung in dieser Sache.

Wie und Wohin? Die Auswanderung und die Kolonisation im Interesse Deutschlands und der Auswanderer. Von Karl Gaillard. Berlin. Gropius.

Die Auswanderungs- und Colonisations-Frage wird immer wichtiger für uns Alle, und wir müssen uns freuen über jeden Beitrag zur Lösung derselben. Der Verfasser dieser Flugschrift bespricht zuerst die allgemeinen Beziehungen der Auswanderung und geht dann im Einzelnen alle die Länder durch, auf welche die Blicke der Auswanderer sich zu richten pflegen, indem er das Für und Wider bespricht. Als Ergebniß seiner Untersuchungen stellt er auf, daß der auf eigene Kosten auswandernden Masse und besonders denjenigen, die nicht viel mehr, als die Ueberfahrtskosten besitzen, nur Australien und das britische und das republikanische Nordamerika zu empfehlen sind. Als Anhang findet sich das Statut des Berliner Vereins zur Centralisation der deutschen Auswanderung und Colonisation. — Der Leser, den diese Fragen interessiren, wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Th.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Inserate.

Nachstehende Adresse ist an des Königs Majestät eingereicht:

Allerdurchlauchtigster,
Allergroßmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Wir unterzeichnete Einwohner Rügens, theils Wehrmänner, theils Unteroffiziere des 1. und 2. Aufgebots der Landwehr, können es nicht lassen, Ew. Majestät ganz unterthänigst zu bitten, es nicht dahin kommen lassen zu wollen, daß das Heer auf die Verfassung vereidigt werde. Denn es will sich nicht mit unserem Gewissen vertragen, daß eine Eidesleistung auf eine Verfassung geschehe, die sich gegen jede Religion und jeden Glauben gleichgültig verhält.

Wir müssen daher glauben, daß der Verfassung der christliche Grund und Boden fehlt, und wo der fehlt, können wir nicht wissen, was uns in militairischer Hinsicht laut der Verfassung geboten werden kann. Daher halten wir es für gefährlich, so einer Verfassung zu gehorchen, und wollen nur unserm Könige, der es frei bekannt hat: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen", der sich als wahrhafter Jünger Jesu bekennt, den Eid halten und ihm treu zur Seite stehen in Noth und Tod. Dies kann auch nur unserm Vaterlande Segen bringend sein, wogegen der Eid auf die Verfassung nur Unheil bringend sein kann.

Indem wir hoffen, keine Fehlbitte gethan zu haben, unterzeichnen wir uns als

Ew. Majestät
unterthänigste Unterthanen.
Folgen die Unterschriften.
Für die Richtigkeit:
Rosenthal, Lehrer zu Kniepow.

Rügen, im September 1849.

An
Ein Königliches Hohes Staatsministerium
in Berlin.

Bitte wegen nicht Vereidigung der Armee auf die Verfassung.

Ein Hohes Staats-Ministerium bitten wir ganz gehorsamst bei dem Herannahen des verhängnißvollen Zeitpunktes, wo die Kammern in der Revision der Verfassung vom 5. Dezember v. J. so weit vorgeschritten sein werden, daß darüber entschieden wird, ob unsere Königs- und fahnentreue Armee auf die Verfassung schwören soll oder nicht, Hochdasselbe wolle geneigen, diese Bestimmung nicht nur als offne Frage hinzustellen, sondern Hochdessen ganzen Einfluß dahin verwenden, daß dieser unheilvolle Paragraph ganz aus der Verfassung entfernt werde.

Wir sind gewiß weit davon entfernt, mit dieser Bitte auch nur den allerentferntesten Vorwurf Einem Hohen Staatsministerio aussprechen zu wollen, daß dieser Paragraph überhaupt in der Verfassung vom 5. Dezember v. J. aufgenommen worden ist, denn wir haben niemals verkannt, wie es unter den großen Opfern, welche die ehrwürdigen Männer des Hohen Ministeriums Brandenburg dem Vaterlande dargebracht haben, nicht das Kleinste war, theils auch diejenigen Verheißungen der Krone, welche ihre pflichtvergessenen oder schwachen Vorgänger als zeitgemäße, nothwendige Concessionen zur Beschwichtigung der Revolution empfohlen hatten, in dieser Verfassung wieder aufzunehmen, in der Hoffnung, daß bessere Kammern einst solche Mängel aus derselben entfernen würden.

Dies dürfte ganz entschieden auch bei derjenigen Bestimmung der Fall sein, welche vom Heere den Eid auf die Verfassung fordert, die der Untergang aller militairischen Disciplin ist, wie sich dies jüngst in Baden so deutlich gezeigt hat, und die nur in dieser teuflischen Absicht und um den Soldaten zum Meineid zu verleiten, von den Hochverräthern der Nationalversammlung, Stein, Waldeck und Consorten, gefordert wurde.

Jetzt sehen auch früher mit Angst vor Demokraten behaftete und verblendete Schwachköpfe, die es aber sonst mit dem Vaterlande ehrlich meinen, ein, welch' großes Unglück dadurch über dasselbe herbeigeführt, wie tief außerdem die Ehre der Armee durch dies unverdiente Mißtrauen gekränkt wird.

Zu unserer großen Freude lassen sich nun auch in der gegenwärtigen Kammer Stimmen vernehmen, welche diese größte Schmach und diese arge Gewissensklemme von unseren tapferen Söhnen und Brüdern im Heere abgewendet wissen wollen; und so beschwören wir denn ein Hohes Ministerium, doch ja in dieser ächt patriotischen Kundgebung, der sich alle treuen Unterthanen Sr. Majestät mit uns anschließen, die völligste Freiheit zu gewähren und durch Beseitigung einer solchen verderblichen Maßregel auf's Neue die Preußische Monarchie vor baldigem Untergange zu retten.

In tiefster Verehrung

Der patriotische Verein der Zauche.

Derwitz, den 13. September 1849.

Nachstehende Petition ist an die zweite Kammer eingereicht:

Hohe Versammlung!

Eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit sind uns die Verhältnisse der evangelischen Kirche, worüber bis jetzt zwar wenig unter dem Volke laut geworden ist, jetzt aber fängt es an sich zu regen unter den niederen Volksklassen, weil sie hören, daß die Kirche vom Staate getrennt sein soll, also unser Staat ein unchristlicher zu werden droht, und die Kammern diesen wichtigen Punkt nicht zur Sprache bringen. Daher ist unser Verein aufgefordert, die hohen Kammern zu bitten, die Verhältnisse als Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche wohl überlegen zu wollen, weil, wenn dieses so zur Ausführung kommen sollte, dies die schrecklichste Revolution hervorrufen würde.

Wir glauben, daß es nur die gottvergessene Freiheit unserer Zeit ist, welche da meint, ein Staat könne bestehen ohne den Segen des Evangeliums, und es sei gleichgültig, welchen Glauben seine Diener bekennen und im Herzen tragen. Wir glauben, es gelte auch noch in unsern Tagen das Wort des Königs Salomo: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk." Wir glauben aber auch, daß es keine Gerechtigkeit gebe, als den Glauben an Jesum Christum unsern Heiland. Das Volk kann sich also damit nicht einverstanden erklären, und bitten, daß die Trennung der Kirche vom Staat und die Trennung der Schule von der Kirche nicht als Gesetz erhoben werde, sondern daß Alles noch inniger verbunden werden möge. Wir glauben keineswegs, daß nicht Abänderungen darin Noth thun in äußeren Dingen, aber können es nicht billigen, daß es so ausgeführt werde, daß unser Staat ein unchristlicher werde. Wir hoffen, das die hohe Kammer diese unsere Bitte mit Ernst überlegen werde, damit nicht der Ausspruch des Volkes zur Geltung komme, daß die Kammer auf unchristlichem Boden stände, denn alle Gesetze, die nicht auf christlichem Grund und Boden gebaut werden, können nicht heilbringend sein.

Gott segne unsern König und erleuchte die hohen Kammern, damit sie das Wichtigste nicht außer Acht lassen.

Kniepow auf Rügen, den 2. September 1849.

Der evangelisch-christliche Verein
für König und Vaterland zu Kniepow.

F. Rosenthal, Lehrer. — C. Liebetreu, Eigenthümer. — D. Schün, Statthalter. — J. Wasnick, Holzwärter.

Schul-Anzeige.

Mittwoch, den 26. d. Mts., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, findet die öffentliche Prüfung der vier Schulklassen des Institutes Statt. Zur Theilnahme an derselben werden die Eltern und Angehörigen der Zöglinge, so wie alle Freunde des Schulwesens ergebenst eingeladen.

Anmeldungen zur Aufnahme von Zöglingen zu dem Pensionssatze von hundert Thalern jährlich bitte ich vor dem 1. Oktober c. an mich gelangen zu lassen.

Jenkau bei Danzig, den 14. September 1849.

von Conradisches Schul- und Erziehungs-Institut.
Neumann, Direktor.

Guts-Verkauf.

Das Rittergut Groß-Gandern im Sternberger Kreise der Neumark, 4 Meilen von Frankfurt a. O. und 1¼ Meile von Reppen belegen, soll im Ganzen oder theilweise verkauft werden. Der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 7000 Morgen, der der eventualiter zu veräußernden Theile resp. 1965 und 1769 Morgen, jeder Antheil mit den dazu gehörigen Gebäuden und todtem und lebendem Inventarium. Zur Annahme der Gebote steht Termin auf den 9ten Oktober 1849, Vormittags 10 Uhr, in Reppen, im Gasthof zum Schwan an, wozu Kauflustige eingeladen werden. In Groß-Gandern, so wie bei dem Actuar Jonas zu Jonashof bei Zielenzig, können Beschreibungen des Gutes und Verkaufsbedingungen eingesehen werden.

Wenn annehmliche Gebote erfolgen, soll sofort Contrakt geschlossen werden.

Major von Kleist-Retzow, von dem hier und in der Gegend stehenden 5. (Blücherschen) Husaren-Regiment, hat in diesen Tagen statt der von ihm und seinen zahlreichen Freunden und Verehrern gehofften Beförderung zum Regiments-Commandeur, den Abschied mit dem Charakter als Oberstlieutenant erhalten und ist in Folge dessen von hier in seine Heimath — Pommern — abgereiset. Dieses Ereigniß hat die Bewohner des Orts und der Gegend schmerzlich berührt, und ist auch im Regiment nicht ohne Bedauern geblieben. Herr von Kleist ist ein Mann von ritterlicher Biederkeit, ein bewährter Freund und Wohlthäter der Armen, und war unserem geliebten Könige und Seiner Regierung ein eifriger und treuer Diener.

Möge sein jetziges Privatleben ihm für die erfahrene Zurücksetzung vollen Ersatz gewähren. — Bei uns wird sein Andenken fortleben! —

Gnesen, den 10. September 1849.

Viele deutsche Bewohner der Stadt und des Kreises Gnesen.

Am 2. und 3. October d. J.
Versammlung des Pastoral-Vereins in Gnadau.

Berlin-Potsdam-Magdeb. Eisenbahn.

Im Monat August d. J. betrug die Frequenz
62,000 Personen, wovon Einnahme . . . . . 45,100 Rtl. — Sgr. — Pf.
84,831 Ctr. Eil- und Frachtgüter, wofür, so
wie für Viehtransport und Gepäck-Ueber-
Fracht . . . . . 23,915 Rtl. 26 Sgr. 4 Pf.
Summa 69,015 Rtl. 26 Sgr. 4 Pf.
Im August 1848 wurden eingenommen . . . 60 019 Rtl. 17 Sgr. 10 Pf.
daher Mehr-Einnahme 8,995 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf.

Das Directorium.

Auf die

Constitutionelle Zeitung

(Organ der constitutionellen Partei in Preußen)

IV. Quartal nehmen alle Post-Anstalten Bestellungen an, in Berlin die bekannten Distributeurs und die Haupt-Expedition Werder-Str. 11.

Preis in Berlin 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen (incl. Porto) 2 Thlr.

Den Abonnenten gewährt die Zeitung noch den bedeutenden Vortheil, daß sie Anzeigen derselben im Laufe des Quartals bis auf die Höhe des ganzen Abonnementspreises (1 Thlr. 20 Sgr.) gratis aufnimmt.

Die Zeitung erscheint Morgens und Abends.

* Reinster Erwiederungsgruß an B. von: (jedoch nicht „Frau") A. „Seelenfreund" — nur, u. stets — !!!! u. — unt. reinem †.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Den am 13. d. Mts. nach längerem Leiden erfolgten Tod des Königl. Oeconomie-Commissarius a. D. Herrn von Schierstedt zeigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an

Berlin, den 17. September 1849.

die Hinterbliebenen.

Verlobt: Frl. Ida Cohn, mit Hrn H. Bruck in Alt-Damm; Frl. Laura Ziegler, mit Hrn. A. Arendt in Treddin; Frl. Alexandrine Schmidt, mit Hrn. August Weiße in Neu-Schönebeg; Frl. Pauline Voigt, mit Hrn. Theodor Stiebitz in Spandau; Frl. Johanna Hirschfeld, mit Hrn. Herrmann Goldberg in Landsberg a. d. Warthe.

Geboren: Ein Tochter: dem Hrn. Carl Colberg hierf.; ein Knabe: dem Hrn. Herrmann Jacobi hierselbst, Hrn. C. E. Bertrand in Südschdorf, Hrn. Dr Schüler in Stargard i. Pr., Hrn. E. Denicke in Krummensee, Hrn. C. Reimelt in Gr. Schönebeck.

Gestorben: Frau Sophie Mecklenburg, der Königl. preußische General-Major von Hanneckens: Hr. Kaufmann Heinrich Kienitz; Hr. Auctions-Commissarius Jacob Friedrich Möser, Hr Dr. Emil Lemonius in Stettin; Hr. Ober-Gerichts-Assessor Fleran in Schneidemühl.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch den 19. Im Schauspielhause: 148. Abonnements-Vorstellung: Der Weiberfeind. Lustspiel in 1 Aufzug, von Benedict. Hierauf: Das Portrait der Geliebten, Lustspiel in 3 Akten von Feldmann. Und: Der Kurmärker und die Picarde 1815, Genrebild von L. Schneider. (Herr Thomas im zweiten: Jacob von Unstern.) Anfang halb 7 Uhr.

Sinfonie-Soiréen.

Im Laufe des Winters wird, wie früher, ein Cyclus von zunächst sechs Sinfonie-Soireen durch die Königl. Kapelle zum Besten ihres Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds veranstaltet werden.

Der Preis des Abonnement-Billets für alle 6 Soireen ist 4 Thaler.

Der Umtausch der Billets des vorjährigen zweiten Cyclus beginnt mit dem 1sten Oktober.

Meldungen zu neuen Abonnements werden in der Musikalien-Handlung der Herren Bote und Bock, Jägerstraße Nr. 42, in Empfang genommen und der Termin, an welchem Letztere zu entnehmen sind, später angezeigt werden.

Berlin, den 15. September 1849.

Comitee der Stiftung für Wittwen und Waisen der K. Kapelle.

Königsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 19. September. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt in dieser Saison: Otello, -il Moro di Venezia. (Othello, der Mohr von Venedig.) Oper in 3 Akten. Musik von Rossini.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balcon des 1. Ranges 1 thlr. u. s. w.

Mittwoch, den 19. September: Nachmittags-Vorstellung von Brill und Siegmund's optischen Welt-Tableaux, ausschließlich für die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten bestimmt.

I. Astronomische Darstellungen.
II. Die Thiere der Urwelt.
III. Natur-Erscheinungen.
IV. Wanderbilder.
V. Optisches Farben- und Linienspiel.

Einlaß gegen 2½ Uhr. Anfang präcise drei Uhr. Ende gegen 5 Uhr.

Der Eintrittspreis ist für alle Plätze des Hauses auf fünf Sgr. festgesetzt. Der erste Rang ist ausschließlich für die weibliche Jugend, sowie die Gallerie zur freien Benutzung für Waisen- und Armenschulen bestimmt. Mit Ausnahme der Lehrer und Lehrerinnen, welche durch ihre Anwesenheit zur Beibehaltung der Ordnung gütigst beitragen wollen, findet für erwachsene Personen kein Eintritt statt.

ORTHOPÆDIE.

Im orthopädischen Institute
von C. Gerike, Berlin Kreuzberg Nr. 2.,

sind durch eigenthümliche, auf rationelle Prinzipien gegründete Heilmethoden **nachweislich** eine Menge sehr glänzender Heilresultate bei verschiedenen, theils durch Knochen-, theils durch Muskelleiden hervorgerufenen Form-Verunstaltungen des Körpers, die sich darstellten als

Rückgrats-Verkrümmungen mannichfacher Art, als Kopfverbiegungen, Gelenkleiden, Klumpfüße 2c.,

zur größten Freude der Angehörigen erzielt worden. Ich erlaube mir deshalb jetzt nach Ablauf des ersten Jahres diese meine Anstalt aufs Neue für derartig Leidende zu empfehlen, und mache besonders darauf aufmerksam, daß mein Institut auf halber Höhe des Kreuzberges inmitten parkartiger Anlagen nach dem Urtheil aller ärztlichen Autoritäten

in einer so ausgezeichnet günstigen und so vorzugsweis gesunden Gegend belegen ist,

daß zur Verbesserung und Kräftigung des allgemeinen körperlichen Zustandes so viel Vorzüge in keiner andern Vorstadt Berlins und noch viel weniger in der Stadt selbst dargeboten werden können. Weil dies neue Institut in einem mäßigen Umfang gehalten, und fern von jeder krankenhausartigen Einrichtung — ohne die verderbliche fortgesetzte Hinlagerung auf Streckbetten, in allen seinen Theilen zu einem vollkommenen Familienleben gestaltet ist, wo jedem einzelnen Kinde die speciellste Vorsorge, wie sie Eltern ihren Kindern nur irgend schenken können, durch mich und meine drei erwachsenen Töchter persönlich gewidmet wird, so ist dasselbe als eine wahre segensreiche Heilanstalt und als ein sicheres Asyl selbst unter den ungünstigsten Gesundheits-Zuständen vorzugsweis zu betrachten und gerade jetzt zur Benutzung zu empfehlen. Die Herren Aerzte der Anstalt werden mit bekannter Bewährtheit den Pflegebefohlenen des Instituts nach wie vor ihre größte Sorgfalt widmen, und erlaube ich mir für Die, welche sich für die Anstalt interessiren und mit den günstigen Heilresultaten näher bekannt machen wollen, schon jetzt auf den ersten sehr bald erscheinenden Jahresbericht über die Anstalt hinzuweisen. Programme sind bei mir zu empfangen.

Berlin, im August 1849. Charlotte Gerike, geb. Wilde.

Gleichzeitig

empfehle ich meine zwar neben, aber ganz abgetrennt vom orthopädischen Institute neu gemachten, auf dem Kreuzberge ebenfalls sehr schön und gesund belegenen

Einrichtungen für Scrophulöse, Bleichsüchtige, Hysterische, Hypochondrische, Brust-, Nerven- und Augenkranke 2c.

Diese Kranken finden hier bei allen sonst erforderlichen Elementen, z. B. Bäder 2c., eine vorzügliche Aufnahme, Pflege und Wartung und eine unausgesetzt sorgfältige und ausgezeichnete ärztliche Behandlung durch die bewährtesten Aerzte in jeder Branche, können aber auf ihr Verlangen auch durch

ihre eignen Herren Aerzte sich hier behandeln lassen.

Die bei mir stets zu habenden beiden Programme besagen speciell das Nähere.

Berlin, im August 1849. Charlotte Gerike, geb. Wilde, Kreuzberg Nr. 2.

Verantwortlicher Redakteur: Wagener. — Selbstverlag der Redaction. — Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.